
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.
Einzulungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflichen Buchdruckerei (W. Hänerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Die Thätigkeit dieses Departements umfaßte neben der ordentlichen Militärverwaltung eine Reihe von außerordentlichen Vorkehrungen, welche durch die Savoyerfrage und die unsichere politische Lage, in der sich Europa befindet, hervorgerufen wurden und die Ergänzung und schnelle Vereithaltung unserer Wehrkräfte auf alle Eventualitäten hin zum Zwecke hatten. Diese Vorkehrungen werden in den folgenden Abschnitten, je an ihrem Orte, kurz berührt werden.

1. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Im Gebiete der eidgenössischen Militärgesetze, Verordnungen und Reglemente giengen folgende Veränderungen vor sich:

Das schon im Jahre 1859 vorbereitete Gesetz, betreffend die Uebernahme des Unterrichts angehender Infanterieoffiziere durch den Bund, wurde von den Rätthen am 30. Jänner erlassen und sofort in Kraft gesetzt (offiz. Sammlung VI, 436). Die erste Aspirantenschule fand in Solothurn statt.

Die seit Langem hängige Reformfrage in der Bekleidung und Ausrüstung der Armee kam in den Hauptpunkten zum Abschlusse. Nachdem die Rätthe am 3. Hornung noch praktische Versuche über die vorgeschlagenen Aenderungen anbefohlen hatten, und diese im Laufe des Sommers auf verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Waffenplätzen

mit einzelnen Truppenabtheilungen ausgeführt worden waren, erfolgte in der Dezemberſitzung die abſchließliche Geſetzesvorlage an die Rätthe. Dieſelbe ſtellte ſich auf den Standpunkt einer bloß partiellen Reform des Geſetzes vom 27. Auguſt 1851. Nur ſolche Aenderungen, welche wirklich als praktiſches Bedürfniß erſchienen, wurden vorgeſchlagen. Sie betrafen vorzüglich eine leichtere Kopfbedeckung, Waffenrock ſtatt dem bisherigen Fraſ, weniger enge Umkleidung von Hals und Bruſt, Leibgurt ſtatt des Achſelkuppels, kleinere und leichtere Patronenfaſche, graue ſtatt der bisherigen dunkelblauen Beinkleider und Kamäſchen. Alles, was im frühern Geſetze nicht verändert wird, ſoll in Kraft verbleiben. Die Rätthe erließen das Geſetz am 21. Chriſtmonat (offiz. Sammlung VII, 1). Das Vollziehungsreglement dazu genehmigte der Bundesrath am 17. Jänner 1861, und die erforderlichen Modelle wurden vom Departemente unverzüglich an die Kantone verſandt, ſo daß für das Jahr 1861 die neu eintretende Mannſchaft bereits nach den neuen Vorſchriften eingekleidet werden kann. Unerledigt bleiben in Beziehung auf die Ausrüſtung und Bewaffnung noch die Fragen des neu einzuführenden Infanteriegewehres und einer neuen Kavallerieausrüſtung, beſonders des Sattels. Sobald auch dieſe Punkte erledigt ſein werden, wird zu einer Totalumarbeitung und neuen Ausgabe des Bekleidungs-, Bewaffnungs- und Ausrüſtungsreglementes von 1852 geſchritten werden können.

Bezüglich auf die Vervollſtändigung der Infanteriebewaffnung beſchloſſen die Rätthe am 14. Chriſtmonat (offiz. Sammlung VII, 4), daß die Kantone neben der kontingentsmäßigen Zahl von Jäger- und Prälats-Burnand-Gewehren noch eine Ueberzahl von 20 % beſitzen und außerdem ein eidgenöſſiſches Depot von 1000 Järgewehren und 20,000 Prälats-Burnand-Gewehren angelegt werden ſoll. Ferner ſoll nach gleichem Beſchlusse, wie der Bundesrath ſchon im Laufe des Jahres zum Voraus verordnet hatte, für die Landwehriinfanterie an Munition des bisherigen glatten Gewehres ein Vorrath von je 100 Patronen per Mann angelegt werden. Die Vollziehung dieſes Beſchlusses fällt in das Jahr 1861, iſt aber zur Zeit der Abfaſſung dieſes Berichts zum größten Theile bereits erfolgt.

Geſetze und Beſchlüsse der Rätthe ergingen ferner: über die Beſoldung der einem Stabe zugetheilten Guiden und der berittenen Ordonnanzen (23. Januar 1860, offiz. Sammlung VI, 424), über das neue Felddienſtreglement, welches proviſoriſch bis 31. Dezember 1861 bei den Truppen eingeführt wird (31. Januar 1860, offiz. Sammlung VI, 440); über Verbot des Eintrittes in fremden Militärdienſt (30. Juli 1860, offiz. Sammlung VI, 312).

Vorgelegt wurden an die Rätthe, aber von ihnen nicht erledigt: Beſchlusseentwurf, betreffend die leichtere Rekrutirung der Kavallerie, vom Ständerath in der Dezemberſitzung behandelt und nun beim Nationalrath anhängig. Beſchlusseentwurf, betreffend die Erſtellung

militärischer Verbindungsstraßen in den Alpen, in der Dezember-
sitzung vom Nationalrathe behandelt und nun beim Ständerathe anhängig.

Zurückgewiesen wurde von den Rätthen der Gesetzentwurf über die
Reorganisation der Gebirgs- und Raketenbatterien. Der
Gegenstand wurde seitdem liegen gelassen, weil die Entscheidung über die
Einführung gezogener Geschütze abzuwarten ist, indem dieselbe namentlich
auf die künftige Stellung der Raketenbatterien von Einfluß sein kann.

Der Bundesrath, um den Besuch ausländischer Militär-
anstalten durch eidgenössische Stabsoffiziere zu regeln und für die Militär-
ausbildung fruchtbringender zu machen, erließ am 18. Jänner darüber
ein Reglement, welches die Bedingungen solcher Besuche und der dafür
auszurichtenden Entschädigungen feststellt (offiz. Sammlung VI, 414).

Um die Grundsätze der Bundesverfassung und der Militärorganisation
bezüglich auf die Landwehr näher auszuführen, erließ er unterm 5. Heu-
monat ferner eine Verordnung über die Organisation der Landwehr
(offiz. Sammlung VI, 514). Daran schloß sich die Eintheilung der
Landwehr in fünf Territorialdivisionen (Bundesblatt v. J. 1860 III, 25).

Dem neuen Militärgeetze des Kantons Appenzell A. Rh. wurde die
bundesrätliche Genehmigung erteilt (offiz. Sammlung VI, 475). Der
Genehmigung noch nicht unterstellt worden sind einzig noch die Militär-
organisationen von Basel-Landschaft und Genf.

2. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Die unter der Leitung des Departements in der Militärverwaltung
thätigen Beamten und Geschäftsabtheilungen sind folgende:

1. Die Departementskanzlei, das unmittelbare Bureau des
Departementsvorstehers, unter einem I. Sekretär mit einem II. und III.
Sekretär und einem Kanzlisten. Die außerordentlichen Arbeiten des Jah-
res machten die Anstellung außerordentlicher Gehilfen nöthig.

In der Departementskanzlei laufen alle Zweige der Militärverwal-
tung zusammen; dieselbe verhält sich zu den verschiedenen Dikasterien,
welche unter dem Departemente stehen, wie bei einer Armeeaufstellung
das Bureau des Generalstabes zu den verschiedenen Unterabtheilungen
des Generalstabes. Von der Kanzlei werden alle Aufträge und Mitthei-
lungen an die einzelnen Verwaltungsstellen, an die Waffencheß und In-
spektoren, an die Militärbehörden der Kantone und alle Berichte und An-
träge an den Bundesrath expedirt, und umgekehrt laufen hier alle Be-
richte und Anträge der verschiedenen Verwaltungsstellen, der Waffencheß
und Inspektoren und alle Kommunikationen der Kantonalmilitärbehörden
ein. Von gleicher Stelle aus werden auch sämtliche Marschbefehle und
Marschrouten für den Ein- und Heimmarsch der Truppen bei den eidge-
nössischen Schulen und Uebungen und, so lange ein besonderes Militär-
kommando nicht in Aktivität getreten ist, auch zu sonstigen Truppenbe-
wegungen besorgt.

Die Geschäftskontrolle der Kanzlei leistet den Ausweis, daß im Be-
richtsjahre eine Arbeit auf dem Departemente und der Kanzlei lastete,

wie in keinem der vorhergehenden Jahre, selbst nicht anlässlich der Armeeaufstellung von 1856/57.

Diese Arbeitsvermehrung erklärt sich aus Folgendem:

Es fand aus Anlaß der Savoyerfrage eine nicht unbedeutende Truppenaufstellung und eine längere Besetzung von Genf statt.

Sämmtliche Divisions- und Brigadestäbe waren in Aktivität (Rekognoszierung).

Bei den drohenden Eventualitäten mußten mancherlei Anordnungen und Vorbereitungen getroffen werden, die in gewöhnlichen Zeiten nicht vorkommen.

Es wurden eine Menge hängiger Geschäfte theils erledigt, theils neu in Angriff genommen.

Neben den außerordentlichen Arbeiten liefen die gewöhnlichen, namentlich alle Militärschulen, einher.

Die bei den folgenden Ministerien stehenden Notizen geben eine weitere Erklärung über den Umfang der Geschäfte, welche in der Kanzlei zusammenlaufen.

Außer der allgemeinen Geschäftskontrolle und dem Register wurden von der Kanzlei geführt und theilweise neu eingerichtet:

Die Ueberweisungskontrolle;

Dienstkontrolle aller taktischen Einheiten der Armee (neu);

Dienstetat des eidgenössischen Stabes;

Anmeldungskontrolle für den Stab;

Aspirantenkontrolle;

Pensionskontrolle (neu);

Schulenverzeichnis in chronologischer Reihenfolge mit Vormerkung der Kommandanten und zugezogenen Offiziere (neu);

Marchroutenverzeichnis (ausgefertigt wurden 605 Marchrouten);

Protokoll für die Budgets über die außerordentlichen Ausgaben bei den Schulen (neu).

Obige Uebersicht genügt, um die mit der Erfahrung übereinstimmende Ansicht zu begründen, daß die bisherige Anzahl des ordentlichen Bureaupersonals nicht hinreicht, um auch nur die gewöhnlichen Geschäfte so genau und schnell zu erledigen, wie es sein sollte, und daß eine Reorganisation der Kanzlei mit Vermehrung des Personals dringend nöthig ist.

2. Adjunkt des Departements für das Personelle und zugleich Oberinstruktor der Infanterie. In den Amtsbereich dieses Beamten fällt alles, was das Personelle der Armee, nämlich deren Organisation und Instruktion, die Organisation und Ausbildung des eidgenössischen Stabes, die vorläufige Eintheilung der Armee und die Besetzung der Stäbe u. s. w. betrifft, vorbehalten einzig, was bei den Spezialwaffen und Spezialstäben den Chefs derselben zunächst zu besorgen obliegt.

Nicht minder umfangreich ist seine Stelle als Oberinstruktor der Infanterie. Unter seiner direkten Leitung stehen alle Infanterieunterrichts-

anstalten und Kurse, welche der Bund übernommen, nämlich die Instruktorenschule, die Offiziersaspirantenschule, die Infanterie-Sappeurskurse, die Centralschule und der Truppensammenzug, so weit es die Infanterie betrifft.

Direkt und mit Hilfe der bestellten Infanterieinspektoren liegt ihm auch die Aufsicht über den Infanterieunterricht in den Kantonen und die Prüfung der jährlichen Instruktionspläne ob.

Als wichtigere außerordentliche Arbeiten, womit dieser Beamte im Laufe des Jahres beschäftigt war, verzeichnen wir:

Konfidentielle Instruktion für die Rekognoszirungen;

Vorbereitungen (Generalstabsarbeiten) für ein größeres Truppenaufgebot

— Etappenverzeichnis und Marschrouten.

Grundzüge zur Vertheidigung gewisser Gränzfronten der Schweiz.

Prüfung der Aspiranten für subalterne Stellen im Generalstab.

Neue Armeeeintheilung.

Organisation der Landwehr; Territorialeintheilung; Prüfung der Inspektionsberichte.

Einführung von Stellvertretern für die Infanterieinspektoren.

Kurse für alle I. Jägerkompagnien und einzelne Kompagnien zur Einübung in das neue Jägergewehr.

Aufnahme eines Verzeichnisses aller disponibeln Offiziere in den Kantonen zur Vorbereitung der Aufstellung von Landwehrstäben.

Anfertigung einer Uebersicht der taktischen Einheiten nach den Rekrutierungsbezirken.

Die auf diesem Beamten lastende Arbeit ist um so größer, als ihm weder Sekretär, noch Kopist zu Gebote steht.

3. Die Inspektoren und Chefs der einzelnen Waffen und Verwaltungszweige.

a. Inspektor des Genie, welchem Alles obliegt, was auf die Organisation, Instruktion, Bekleidung und Ausrüstung seiner Waffe Bezug hat; ferner die Aufsicht über die Festungswerke und die Festungsbauten, endlich die Vorsorge für das Geniematerial (Brückenmaterial und Werkzeuge).

Im Berichtsjahre waren außerordentliche Beschäftigungen des Genieinspektors:

Befestigungsstudien für verschiedene Vertheidigungsklinien, so wie Studien für die Erstellung militärischer Verbindungsstraßen in den Alpen. Für diese Arbeiten wurde das schon im Jahre 1859 organisirte Geniebureau beibehalten, in welchem Genieoffiziere und Aspiranten, theils ununterbrochen, theils mit Abwechslung arbeiteten.

Unter dem Genieinspektor stehen die Direktoren und Aufseher der Festungswerke in Luziensteig, St. Moriz und Condo, Bellinzona und Basel.

Nach der Instruktion von 1851 läge dem Genieinspektor auch die Leitung der topographischen Arbeiten der Eidgenossenschaft ob; allein als Herr General Dufour im Jahre 1858 die Stelle eines Genieinspektors niederlegte, wurde ihm die Leitung der topographischen Arbeiten fernerhin übertragen, die er jetzt noch unter dem Titel „Direktor des topographischen Bureau's“ und mit einem selbstständigen Bureau in Genf besorgt, das direkt mit dem Departemente korrespondirt.

b. Inspektor der Artillerie. Der frühere Inspektor, Herr Oberst Fischer, verlangte im Jänner 1860 seine Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe und als Inspektor der Artillerie. Auf besondern Wunsch blieb er jedoch in seiner Stellung und besorgte die Geschäfte fort, bis unterm 13. Juni 1860 Herr eidgenössischer Artillerieoberst Herzog zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Herr Oberst Fischer bekleidete die Stelle des Artillerieinspektors seit 12. März 1851 und leistete durch seine Tüchtigkeit und seinen Pflichterifer der Waffe ausgezeichnete Dienste, welche ihm der Bundesrath gebührend verdankte.

Neben der ordentlichen Aufgabe — Besorgung alles dessen, was auf die Organisation, Instruktion und das Materielle der Artillerie Bezug hat — beschäftigten den Artillerieinspektor vorzüglich die ununterbrochen fortgesetzten Versuche für die Einführung gezogener Geschütze und eine Reihe von Vorbereitungen und Maßnahmen, welche im Hinblick auf eine allfällige Armeeaufstellung nöthig erschienen. Mit Rücksicht auf die sehr große Geschäftsvermehrung mußte dem Beamten vorübergehend ein Sekretär bewilligt werden.

c. Oberst der Kavallerie.

d. Oberst der Scharfschützen.

e. 13 Inspektoren der Infanterie, nebst neun Stellvertretern.

Die Inspektionskreise, für welche (vorzüglich aus Grund ihrer größern Ausdehnung, dann aber auch, um den Oberstlieutenants Gelegenheit zu vermehrter Beschäftigung zu geben) Stellvertreter ernannt wurden, sind folgende:

- I. Kreis Zürich, mit 1 Stellvertreter.
- II. " Bern, " 2 "
- III. " Luzern, " 1 "
- IV. " Uri, Schwyz, beide Unterwalden und Zug, mit 1 Stellvertreter.
- VII. " Solothurn und beide Basel, mit 1 Stellvertreter.
- VIII. " Schaffhausen und beide Appenzell, mit 1 Stellvertreter.
- XII. " Waadt, mit 2 Stellvertretern.

Die neuen Ernennungen der Inspektoren und der Stellvertreter fanden zu Anfang des Berichtsjahres statt, für die gesetzliche Amtsdauer von 3 Jahren, d. h. bis Ende 1862.

f. Oberaudatoren.

g. Oberkriegskommissariat. Der Chef, Herr Oberst Alys, war das ganze Jahr leidend, so daß er von allen laufenden Geschäften dispensirt wurde. Der ganzen Verwaltung stund unterdessen der Verifikator und Buchführer, Herr Oberstlieutenant Hüser, vor.

Unter dem Oberkriegskommissariate stehen :

Der Kriegskommissär in Thun.

Der Magazinverwalter in Bern, Luzern und Lengzburg, so weit es die Aufbewahrung von Kasernen- und Lagereffekten und anderem Kommissariatmaterial betrifft. So weit es dagegen die Aufbewahrung des in den nämlichen Magazinen befindlichen Materiellen des Gesundheitswesens betrifft, stehen dieselben in Folge der im Laufe des Berichtsjahres vorgenommenen Ausschcheidung der Kompetenzen des Oberstkriegskommissärs und des Oberfeldarztes unter dem letztgenannten Beamten.

Der Oberpferdarzt.

h. Der Oberfeldarzt. Durch die Militärorganisation von 1852 wurde der Gesundheitsdienst vom Kommissariate abgetrennt und als selbstständiger Verwaltungszweig hingestellt. Auf dieser Grundlage fand seitdem die Organisation des Gesundheitsdienstes statt (Reglement von 1859), und ward die Geschäftsführung des Oberfeldarztes vom Oberkriegskommissariate gänzlich getrennt. Der letzte abschließliche Schritt dafür war die bereits berührte Ausschcheidung des Sanitätsmaterials von demjenigen des Kommissariats.

Mit dem Geschäftsorganismus des Oberfeldarztes hängt die Pensionskommission zusammen, die einzige stehende Kommission, welche in der gesetzlichen Organisation der Militärverwaltung vorgeesehen ist.

i. Der Verwalter des Materiellen. Derselbe hat eine mehrseitige Stellung; einerseits steht er unter dem Inspektor der Artillerie, für Alles, was auf das Materielle dieser Waffe Bezug hat; in gleicher Weise hat er auch für das Geniematerial zu sorgen und steht in so weit unter dem Inspektor des Genie; endlich unterliegt seiner Obforge und Beaufsichtigung das Materielle aller übrigen Waffen, namentlich der Infanterie (Waffen, Munition, Lederzeug), der Kavallerie (Waffen, Lederzeug, Pferdeausrüstung) u. s. w. Eine Revision der Instruktion, namentlich um die Stellung dieses Beamten zu den der verschiedenen Waffen- und Verwaltungschefs näher zu bestimmen, erscheint als wünschenswerth.

Er besorgt unmittelbar die eidgenössischen Depots des Kriegsmaterials in Bern. Unter ihm stehen die Verwalter der Kriegsdepots in Zürich, Luzern, Thun, Brugg und Solothurn.

k. Pulverkontroleur. Diese Stelle besteht erst seit 1858. Ueber seine Berrichtungen besteht bloß noch eine provisorische Instruktion; die Erlassung einer definitiven Instruktion, worin namentlich sein Unterordnungsverhältniß zum Verwalter des Materiellen und beziehungsweise Inspektor der Artillerie regulirt wird, ist wünschenswerth. Bis jetzt verkehrt er direkt mit dem Departement.

Der Geschäftskreis und die außerordentlichen Verrichtungen der unter Litt. c bis i genannten Beamten wird sich aus dem unten folgenden materiellen Berichte ihrer Geschäftsabtheilung ergeben.

3. Spezialkommissionen.

Zur Vorberathung von wichtigern Fragen und Reformen wurden theils schon früher, theils im Laufe des Berichtsjahres vom Bundesrathe besondere Kommissionen niedergesetzt:

Es sind folgende:

1. Für die Redaktion des neuen Felddienstreglementes (Schwarz, Schädler, Hoffstetter).

Sie hat ihre Aufgabe vollendet und besteht nicht mehr.

2. Für die Bekleidungsreform (Schwarz, Wieland, Philippin, Grinjos, Meyer, Arnold).

Hat ihre Aufgabe vollendet.

3. Für die Einführung neuer Handfeuerwaffen, zugleich für die Prämienzutheilung für die eingesandten Mustergewehre (Wurstemberger, Weiß, Göbblin, Noblet, Bruderer).

Ist mit der Aufgabe noch nicht zu Ende.

4. Für die Ueberwachung der Gewehrumänderung und Berathung der durch dieselbe entstandenen Fragen (Noblet, Müller, Oberstlieutenant von Arau, Bonmatt).

Kam im Berichtsjahre nicht zu Ende.

5. Für die Berathung verschiedener, auf unsern Vertheidigungszustand Bezug habender Fragen (Dufour, Ziegler, Aubert, Herzog, Wieland, unter dem Voritze des Departementsvorstehers).

Ist noch nicht zu Ende und wurde bloß vertagt.

6. Für Geniefragen, eingesetzt in Folge der Arauer-Vorschläge (Aubert, Locher, Wolff, Gautier, Schumacher).

Hat noch einzelne Fragen zu erledigen.

7. Für die Versuche mit gezogenen Geschützen und dem Navez-Apparat (Fischer, Delarageaz, Borel, Wehrli, Herzog). Nach der Entlassung des Hrn. Obersten Fischer als Artillerieinspektor und aus dem Stabe, trat Herr Oberst Herzog an seine Stelle.

Den Versuchen wurde vom Departemente auch der Verwalter des Materiellen beigeordnet.

Sie ist mit den Arbeiten noch nicht zu Ende.

8. Für das Sanitätswesen, besonders für die Revision der den Gesundheitsdienst betreffenden Reglemente und Instruktionen (Lehmann, Grismann, Wieland, Dr., Diethelm, Brière).

Kam im Berichtsjahre nicht ganz zu Ende.

9. Für Berathung der Armeeeintheilung und von Maßregeln im Falle eines bewaffneten Konfliktes mit dem Auslande (Fischer u. Wieland, unter dem Voritze des Departementsvorstehers).

Hat ihre Aufgabe vorläufig erledigt.

10. Für Berathung über allfällige Lücken im Materiellen und Vornahme einer Inspektion in allen Kantonalzerghäusern (Wurstemberger, Denzler, Borel, Le Royer).

Hat die Aufgabe erledigt.

4. Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionspersonals war am 1. Januar 1860 :
1 Oberinstruktor der Infanterie, zugleich Adjunkt für das Personelle.

1 Lehrer der Strategie und Taktik.

Genie :

1 Instruktor I. Klasse.

2 Unterinstruktoren.

Artillerie :

2 Instruktooren I. Klasse.

8 " II. "

15 Unterinstruktoren.

2 Trompeterinstruktoren.

Kavallerie :

1 Oberinstruktor.

2 Instruktooren I. Klasse.

2 Unterinstruktoren.

2 Trompeterinstruktoren.

Scharfschützen :

1 Oberinstruktor.

3 Instruktooren I. Klasse.

2 " II. "

2 Unterinstruktoren.

1 Trompeterinstruktor.

Für den Sanitätsunterricht :

2 Instruktooren.

2 Instruktionsgehilfen.

52 Total.

Im Laufe des Jahres traten folgende Veränderungen ein :

Herr Le Royer, Artillerieinstruktor II. Klasse, verstarb. Er war ein ausgezeichnete Offizier und sein Tod ein empfindlicher Verlust für die Waffe der Artillerie und unser Wehrwesen überhaupt. Seine werthvolle Sammlung militärischer und besonders artilleriewissenschaftlicher Werke wurde von seinen Hinterlassenen dem schweizerischen Militärdepartemente zur Einverleibung in die Militärbibliothek der Zentralschule übergeben.

Ein Unterinstruktor der Artillerie musste wegen ungebührlichem Benehmen beim Truppenzusammenzug entlassen werden; ebenso ein Unterinstruktor der Scharfschützen, wegen Insubordination.

Neu angestellt wurden: Ein Unterinstruktor der Kavallerie (Mioth von Biel) und zwei Unterinstruktoren der Scharfschützen (Brunner von St. Gallen und Jeangros von Montfaucon, Kts. Bern). Die Gesamtzahl am Schlusse des Jahres war somit wieder 52.

Neben dem ordentlichen Instruktionspersonal wurden in einzelne Schulen auch nicht angestellte Offiziere oder Unteroffiziere als Instruktionsaushilfe einberufen.

Nachdem schon im Jahr 1858 die Besoldungen der bürgerlichen Beamten erhöht worden waren, wurden im Laufe des Berichtsjahres auch diejenigen des Instruktionspersonals billig ausgeglichen und erhöht. Die Scala, welche schliesslich angenommen wurde und mit dem 1. Januar 1861 in Kraft tritt, entspricht den Budgetansätzen für 1861.

5. Eidgenössische Waffenplätze.

Bezüglich auf die Plätze, auf welchen die eidgenössischen Unterrichtskurse abgehalten werden, fanden nur zwei bemerkenswerthe Neuerungen statt. Aus politischen Gründen, welche aus dem Verlaufe der Savoyerfrage herfloßen, wurden mehrere Wiederholungskurse, die im allgemeinen Schulplane auf andern Plätzen eingetheilt worden, nach Genf verlegt, und dadurch diese Stadt seit den neuen Bundeseinrichtungen zum ersten Male zu einem eidgenössischen Waffenplatze erhoben.

Auch hinsichtlich Solothurns fand eine ähnliche Neuerung statt, indem die dieses Jahr zum ersten Male abgehaltene Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule nach dieser Stadt verlegt wurde.

Wir lassen folgende Uebersicht über die Vertheilung der Schulen auf die verschiedenen Waffenplätze folgen:

	Mannschaftszahl.	Pferdezahl.	Gesamtzahl der Mannschafts- Aufenthaltstage.
Basel.			
Infanterieinstruktorenschule	108	1	2,179
Kavalleriewiederholungskurs	48	48	213
	156	49	2,392
Genève.			
Artillerieschule	237	124	9,139
Kavallerieschule und Remonten	105	101	3,539
Artillerieschule	350	160	4,250
"	100	134	1,254
" (Reserve)	210	134	2,009
Kavalleriewiederholungskurs	158	155	1,044
Scharfschützen	89	—	469
	1,249	808	21,704

	Mannschaftszahl.	Pferdezahl.	Gesamtzahl der Mannschafts- Aufenthaltstage.
Bellinz.			
Sappeurwiederholungskurs	87	—	967
" (Reserve)	61	—	366
Kavalleriewiederholungskurs	21	17	105
	169	17	1,438
Bière.			
Artillerierekrutenschule	332	160	13,373
Kavallerie-Reskrutenschule	118	109	4,013
" Remonten			
Artilleriewiederholungskurse	95	126	1,142
Kavalleriewiederholungskurse	171	172	1,083
	716	567	19,611
Brugg.			
Pontonierrekutenschule	102	—	4,018
Pontonierwiederholungskurse	116	—	1,338
" (Reserve)	59	—	352
	277	—	5,708
Chur.			
Artilleriewiederholungskurs	90	31	1,081
" (Reserve)	33	—	286
Kavalleriewiederholungskurs	35	29	128
	158	60	1,495
Colombier.			
Kavalleriewiederholungskurs	33	32	128
Scharfschützenwiederholungskurs	108	—	1,296
" (Reserve)	106	—	1,024
	247	32	2,448
St. Gallen.			
Artilleriewiederholungskurs (Res.)	179	83	1,074
Kavallerierekrutenschule u. Remonten	53	51	1,941
Kavalleriewiederholungskurs	85	84	585
	317	218	3,600
Glarus.			
Scharfschützenwiederholungskurs	105	—	817

Genf. (Berlegte Kurse.)	Mannschaftszahl.	Pferbezahl.	Gesamtzahl der Mannschafts- Aufenthaltstage.
Sappeurwiederholungskurs . .	240	2	2,819
" (Reserve)	69	—	414
Artilleriewiederholungskurs (Ref.)	348	168	4,164
Kavalleriewiederholungskurs . .	150	148	1,074
Scharfschützenwiederholungskurs I.	102	—	1,122
" II.	210	—	2,312
" III.	209	—	2,119
" IV.			
" (Reserve)	193	1	2,153
	<hr/> 1,521	<hr/> 319	<hr/> 16,177
Luzern.			
Artillerierekrutenschule	195	19	7,578
Artilleriewiederholungskurs (Ref.)	160	68	1,092
Scharfschützenrekrutenschule . . .	150	—	3,954
Sanitätskurse, I. und II.	52	—	869
	<hr/> 557	<hr/> 87	<hr/> 13,493
Luziensteig.			
Artilleriewiederholungskurs	114	—	1,411
" (Ref.)	216	5	1,196
Scharfschützenrekrutenschule	227	—	6,245
Scharfschützenwiederholungskurs			
" (Reserve)	414	—	2,897
	<hr/> 971	<hr/> 5	<hr/> 11,749
Moudon.			
Scharfschützenrekrutenschule	180	—	4,549
Scharfschützenwiederholungskurse	90	—	897
" (Reserve)	207	—	1,996
	<hr/> 477	<hr/> —	<hr/> 7,442
St. Moriz.			
Artilleriewiederholungskurs	84	—	1,220
" (Reserve)	73	4	438
	<hr/> 157	<hr/> 4	<hr/> 1,658
Solothurn.			
Infanterieoffiziersaspirantenkurs	168	12	5,695

Gesamtzahl
der Mannschafte-
Aufenthaltstage.

Mannschaftezahl. Pferdezahl.

L h u n.

Zentralschule	1,719	164	32,798
Kommissariatskurs	16	7	328
Infanteriesappeurkurs	101	—	15
Sanitätskurs I.	16	—	82
" II.	21	—	206
" III.	21	—	172
Sappeurreferutenschule	175	—	7,091
Sappeurwiederholungskurs	100	—	1,300
" (Reserve)	63	—	373
Pontonierwiederholungskurs	75	—	450
Artilleriereferutenschule	288	127	13,206
Parktrainreferutenschule	198	213	6,467
Artilleriewiederholungskurs	180	—	2,116
" (Reserve)	298	162	3,607
Kavalleriereferutenschule und Re- monten	323	170	1,932
Kavalleriewiederholungskurs	81	77	2,977
" 	265	270	1,646
" 	147	153	1,911
" 	147	142	928
" 	27	29	427
Scharfschützenreferutenschule	248	—	6,741
Scharfschützenaspirantenkurs	30	—	479
Scharfschützenwiederholungskurs	199	—	3,371
" 	605	2	4,822
	5,343	1,516	93,445

W i n t e r t h u r.

Kavalleriereferutenschule und Re- monten	116	110	3,250
Kavalleriewiederholungskurs	118	116	712
Scharfschützenreferutenschule	170	—	4,734
Scharfschützenwiederholungskurs	104	—	626
	508	226	9,322

Z ü r i c h.

Sanitätskurs	44	—	845
Artilleriereferutenschule	301	163	11,495
Artilleriewiederholungskurs	167	72	2,171
" (Reserve)	504	252	5,604
" 	91	42	590
	1,107	529	20,705

Die Stellungen, unter welchen die Eidgenossenschaft die verschiedenen Waffenplätze zur Benutzung erhält, sind ungleich. Einen eigenen Exerzir- und Manövrirplatz besitzt die Eidgenossenschaft nur in Thun; eine eigene Kaserne nur in Luziensteig (Raum für 730 Mann). Mit Ausnahme dieser Orte steht die Eidgenossenschaft für die Benutzung der Waffenplätze nur in einem Miethverhältniß, wobei folgende Entschädigungsweisen gelten.

Für die Benutzung der Kasernen mit Betten wird meistens eine Vergütung per Mann bezahlt, und zwar wie folgt:

	Für Offiziere.	Für Unteroffiziere und Soldaten.
Narau	Rp. 10	Rp. 7
Basel, Art.-Wied.-Kurs	" 7	" 7
Bière, Rekrutenschule .	" 12	" 20
" Wiederholungskurse	" 25	" 20
Chur	" 10	" 7
Colombier	" 10	" 7
St. Gallen	" 10	" 7
Luzern	" 10	" 7
Milben	" 10	" 7
St. Moriz	" 70	" 29 einquartiert.
Winterthur	" 10	" 7
Luziensteig	" 102 jährlich für	Zollhaus mit Stufe.
Zürich	" 10	Rp. 7
Genf	" 10	" 7
Bellenz per Schule .	" 360	" 220
Wiederholungskurs pro rata.		

Abweichend sind die Entschädigungsweisen auf folgenden Plätzen, wo bezahlt wird, wie folgt:

- in Bellinzona für je 42 Tage, für die Offiziere Fr. 4. 85, für den Unteroffizier und Soldaten Fr. 3. 45;
- " Brugg aversal jährlich Fr. 300;
- " Thun aversal jährlich Fr. 1800.

Ohne Miethgeld räumten die Kasernen ein: Solothurn für die Offiziersaspirantenschule und Basel für die Instruktorenschule.

An Miethgeld für Stallungen, Reitbahnen und Exerzirplätze wird bezahlt:

	Für Stallungen.	Für Reitbahnen.	Für Exerzirplätze.
Narau	Fr. 1400 jährlich.	Fr. 90 jährlich.	Fr. 600 für je 42 Tage.
Bellinzona	" 1. 25 für je 42 Tage.	(Keine.)	" 200 für je 42 Tage.

	Für Stallungen.	Für Reitbahnen.	Für ...
Bière . . .	Rp. 2 täglich per Pferd, für Wiederholungskurse Rp. 4.	Fr. 1. 50 per Tag.	Fr. 12 täglich.
Brugg . . .	—	—	" 80 per Schule für den Parkplatz.
Chur . . .	—	—	Fr. 180 für je 42 Tage.
Colombier . . .	Rp. 2 täglich per Pferd.	Fr. 200. jährl.	Fr. 450 für je 42 Tage.
Genf . . .	Rp. 10 täglich per Pferd.	—	—
St. Gallen . . .	Rp. 2 täglich per Pferd.	" 2 per Tag.	Fr. 320 jährlich nebst Abschätzung.
Luzern . . .	Rp. 4 täglich per Pferd.	" 2 per Tag.	Nach Abschätzung.
Milben . . .	Rp. 2 täglich per Pferd, für Wiederholungskurse Rp. 4.	" 1. 50 per Tag.	Fr. 12 tägl. nebst Fr. 20 extra für den Jägergraben.
Thun . . .	Fr. 1884. 06 jährlich.	Fr. 337. 83 jährlich.	Fr. 2500 jährlich. (Allmendzins der Militärverwalt. an die Finanzverwaltung.)
Winterthur . . .	Rp. 10 täglich per Pferd.	Fr. 3 per Tag.	Fr. 900 für 42 Tage.
Zürich . . .	Rp. 10 täglich per Pferd.	Fr. 6 per Tag. (2 gedeckte und 1 offene Bahn.)	Fr. 900 für 42 Tage.
Basel, Artillerie- Wiederh. = Kurse	Rp. 2 täglich per Pferd.	—	—

(Auch für diese Rubriken muß in Solothurn nichts bezahlt werden.)

Die Ungleichheit der Entschädigungen gründet sich zum Theil auf mehr oder minder entsprechende Ausdehnung und Einrichtung der Lokale und Exerzirplätze. Im Ganzen genommen erscheint aber ein gleichförmigeres Verfahren als wünschenswerth.

Die Beschaffenheit der Waffenplätze läßt an mehreren Orten viel zu wünschen übrig, mit Beziehung auf die Kasernen vorzüglich in Thun und Luzern, in Bezug auf Stallungen und Reitbahnen besonders in Thun.

Die Einführung gezogener Handfeuerwaffen, welche Schußlinien bis auf 1000 und 1200 Schritte erheischen, hat bezüglich auf die Waffenplätze die Schwierigkeiten sehr vermehrt. Das Nämliche wird noch in viel erheblicherem Maße eintreten, wenn einmal die gezogenen Geschütze eingeführt sein werden, indem für die Schußlinie dieser letztern selbst die jeze Thunerallmend nicht mehr ausreichen wird.

6. Genieschulen.

Der dießjährige Unterricht der Genietruppen fand statt in der Pontonnierrekutenschule zu Brugg, der Sappeurrekuteneschule in Thun, in Wiederholungskursen zu Bellinzona, Brugg, Genf, in der Zentralschule und am Truppenzusammenzug.

a. Rekrutenschulen.

Pontonniers. Der normale Rekrutierungsbedarf ist jährlich 42 Mann. Im Berichtsjahre wurden dagegen 68 Rekruten instruiert, welche auf die drei, diese Waffe stellenden Kantone sich vertheilen, wie folgt: Zürich 30, Bern 23, Aargau 15. Außerdem nahmen an der Schule Theil: 18 Mann Rader, 13 Aspiranten erster Klasse, 2 Aspiranten zweiter Klasse.

Die Auswahl der Mannschaft ließ mit Bezug auf geistige und physische Eigenschaften wenig zu wünschen übrig, vieles dagegen bezüglich auf ihre Berufsart. Schiff- und Zimmerleute waren zu schwach vertreten. Es ist sehr zu wünschen, daß die Kantone, wie ihnen dieß schon wiederholt anempfohlen worden, mit mehr Sorgfalt verfahren und zu den Pontonniers möglichst nur Leute auswählen, deren Berufsart zu der Waffe paßt. Die Bemerkung wird freilich gemacht, daß seit der Einführung der Eisenbahnen Schiffleute und Flößer von Jahr zu Jahr abnehmen, weshalb sich früher oder später das Bedürfniß aufdrängen dürfte, die Rekrutierung von Pontonniers auf alle diejenigen Kantone auszu dehnen, die bedeutendere schiffbare Flüsse und Seen besitzen.

Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung waren in Ordnung. Zu Anfang des Schuljahres war mit Rücksicht auf die jüngste Bekleidungsreform den Kantonen die weitere Anschaffung des Uniformrotes vorläufig freigestellt worden. In Folge dessen rückten die Detaschemente von Zürich und Aargau nur mit Kaput und Aermelweste in die Schule ein.

Die Rekruten hatten in ihren Kantonen durchschnittlich einen befriedigenden Vorunterricht in der Soldatenschule erhalten. Auch die Aspiranten sind zum ersten Male allseitig in der Soldatenschule instruiert eingetreten. Der Unterricht in der Schule selbst in der Theorie und in praktischer Uebung wurde nach festgestelltem Instruktionsplan ertheilt.

Sappeurs. Der normale Rekrutierungsbedarf ist 89 Mann. An der in Thun abgehaltenen Schule nahmen jedoch 140 Rekruten Theil,

auf die diese Waffe stellenden Kantone sich vertheilend, wie folgt: Zürich 28, Bern 39, Aargau 24, Waadt 32, Tessin 17. Außerdem 7 Aspiranten erster Klasse, 19 Mann Kader, 2 Truppenoffiziere.

Die geistige Tauglichkeit war im Allgemeinen befriedigend. Am weitesten zurück im Lesen, Schreiben und Rechnen zeigte sich das Detaschement von Tessin, wo Einer sich befand, der davon gar nichts verstand. Auch bei dem Berner Detaschement hätte eine Anzahl besser geschult sein sollen. Die körperlichen Eigenschaften waren gut. Der Berufsart nach waren 54 Holzarbeiter, worunter 20 Zimmerleute, 20 Schreiner, 14 Wagner, Küfer und Drechsler, 10 Maurer und Steinmeger, 8 Eisenarbeiter, 32 Landwirth und Erdarbeiter.

Es sollte bei der Auswahl der Sappeurrecruten nicht aus dem Auge gelassen werden, daß im Falle einer Aufstellung der schweizerischen Armee die Sappeurs ihrer geringen Zahl wegen eher als Arbeiterchef und Aufseher, statt als einfache Arbeiter in Verwendung kommen werden. Deshalb sollte auf ihre geistige Tauglichkeit und praktische Gewandtheit vorzügliches Gewicht gelegt werden.

Die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung war nach Vorschrift. Den Rock nebst Kaput und Aermelweste hatten nur die Detaschemente von Bern und Waadt. Die Recruten von Tessin brachten abgenutzte Aermelwesten mit, wie überhaupt ihre Bekleidung derjenigen lange gedienter Soldaten ähnlich sah.

b. Wiederholungskurse.

Den gesetzlichen Wiederholungskurs hatten dieses Jahr zu bestehen die Kompagnien mit geraden Nummern, also die Pontonnierkompagnien Nr. 2, 4 und 6, und die Sappeurkompagnien Nr. 2, 4, 6, 8, 10 und 12. In Wirklichkeit bestanden aber neben diesen Kompagnien auch die Pontonnierkompagnie Nr. 3 und die Sappeurkompagnien Nr. 3 und 11 den Kurs, weil sie das vorhergehende Jahr keinen Dienst gethan; Nr. 5 nahm am Truppenzusammenzuge Theil; im Ganzen also drei Kompagnien über der Normalzahl. Mit dem Jahre 1861 wird wieder das normale Verhältniß hergestellt werden, wonach das eine Jahr je die ungeraden, das andere die geraden Nummern den Wiederholungskurs zu bestehen haben.

Die auf den Stats stehende Mannschaft rückte auch dieses Jahr nicht vollständig in die Kurse. Es blieben 188 Mann zurück. Es ist nothwendig, daß hierüber künftig eine strengere eidgenössische Kontrolle geübt werde. Das Verhältniß bei den einzelnen Kompagnien ist folgendes:

		Bestand auf 1. Jan. 1860.	Anwesend in der Schule oder im Kurs 1860.
Sappeurs:			
Nr.	2 von Zürich (Auszug)	134	120
"	4 " Bern "	120	101
"	5 " " "	109	100
"	6 " Tessin "	100	86
"	8 " Bern (Reserve)	101	69
"	10 " Aargau "	95	63
"	11 " Tessin "	70	61
"	12 " Waadt "	119	100
Pontonniers:			
Nr.	2 von Aargau (Auszug)	128	99
"	3 " Bern "	103	113
"	4 " Zürich (Reserve)	81	75
"	6 " Aargau "	74	59
		1234	1046

Pontonnierkurse. Die Kompagnien Nr. 3 (Bern, Auszug) und Nr. 6 (Aargau, Reserve) bestanden vereinigt den Wiederholungskurs in Brugg unter dem Kommando des Obersten Kocher. Bei der Berner-Kompagnie fehlte ein II. Unterlieutenant, dagegen waren 12 überzählige Soldaten; bei der Aargauerkompagnie waren Offiziere und Kader unvollzählig und fehlten 7 Soldaten; statt 70 zählte die Kompagnie nur 59 Mann.

Die Vereinigung von zwei Kompagnien zeigte sich für den Unterricht günstig. Ueber die Berner-Kompagnie ist die Klage, daß Schiff- und Zimmerleute darin sehr schwach vertreten sind.

Die Kompagnie Nr. 4 (Zürich, Reserve) nahm an der Zentralschule, Nr. 2 (Aargau, Auszug) am Truppenzusammenszuge Theil, welche Uebungen den gesetzlichen Wiederholungskurs vertraten.

Sappeurs. Die beiden Tessiner-Kompagnien (Nr. 6, Auszug und Nr. 11, Reserve) waren in Bellinzona vereinigt; beide Kompagnien rückten zu gleicher Zeit ein, die Reserve für die ersten 8 Tage im kantonalen Sold und Verpflegung. Beide zeigten sich schwach in der Instruktion. Auch waren beide unvollzählig in Offizieren, Kader und Mannschaft; Nr. 6 zählte im Ganzen 14, Nr. 11 11 Mann zu wenig.

Die Nr. 8 (Bern, Reserve), Nr. 2 (Zürich, Auszug), Nr. 12 (Waadt, Reserve) bestanden ihren Wiederholungskurs vereinigt in Genf. Die Zürcher-Kompagnie hatte 20 Mann Ueberzählige, die Waadtländer genau den Bestand einer Auszügler-Kompagnie und die Berner-Kompagnie endlich einen Offizier zu wenig. Das Kommando führte Herr Oberstlieutenant Gautier. Trotz dem Eifer und guten Willen, welchen die

Offiziere und Truppen zeigten, fiel die Schule nicht ganz nach Wunsch aus.

Die Kompagnie Nr. 5 (Bern) nahm am Truppenzusammenzuge Theil.

c. Aspiranten.

Der Zuwachs an Aspiranten erster Klasse war im Berichtsjahre 20, davon für Geniestabsoffiziere 11, für Truppenoffiziere 9. Alle machten entweder die Pontonnier=Rekrutenschule in Brugg, oder die Sappeur=Rekrutenschule in Thun, Einzelne beide Schulen durch.

In der Zentralschule wurden 13 Aspiranten zweiter Klasse unterrichtet und geprüft. Das Examen bestanden befriedigend 11, wovon den Kantonen 5 zur Brevetirung empfohlen und 6 in den Geniestab aufgenommen wurden.

7. Artillerieschulen.

Die Uebungen der Artillerie zerfielen wie bis anhin in Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Zentralschule und für einzelne Batterien Theilnahme am Truppenzusammenzug; überdieß nahmen fünf Batterien an der Okkupation von Genf Theil.

Es fanden in dieser Waffe statt:

Vier Rekrutenschulen für die Mannschaft der bespannten Batterien, der Raketenbatterien und der Positionskompagnien.

Eine Rekrutenschule für Parkkanoniere und die Rekruten der Gebirgsbatterien.

Eine Rekrutenschule für den Parktrain.

Acht Wiederholungskurse für bespannte Batterien.

Ein Wiederholungskurs " Gebirgsbatterien.

Drei Wiederholungskurse " Positionskompagnien.

Vier " " Parkkompagnien und Parktrain.

Bei dem Truppenzusammenzuge bei Brugg kamen überdieß drei bespannte Batterien zur Verwendung, und in die Zentralschule wurde eine Anzahl Offiziere und Unteroffiziere sämtlicher taktischer Einheiten der Artillerie kommandirt.

a. Rekrutenschulen.

Die Einübung der Rekruten der bespannten Batterien, der Raketenbatterien und Positionskompagnien fand auf den vier für Artillerie geeignetesten Waffenplätzen statt, nämlich in Narau, Bière, Thun und Zürich, wobei dann wie früher die Rekrutenschule in Thun mit der Zentralschule während der Dauer der letzten drei Wochen mit der letztern verschmolzen wurde.

Mit den Rekruten aller Parkkompagnien wurden auch diejenigen der Gebirgsartillerie auf dem Waffenplatz Luzern eingeübt, währenddem

die Partrainerekruten aller Kantone in Thun vereinigt wurden, um daselbst ihre fünfwöchentliche Uebung zu bestehen.

Die Vertheilung der Rekruten der Feldartillerie und der Positionskompagnien auf obige 4 Waffenplätze war folgende:

In Aarau: Die Mannschaft der Kantone Solothurn, St. Gallen, Tessin und Aargau.

„ Bière: diejenige der Kantone Waadt, Genf, Freiburg und Neuenburg.

„ Thun: die Mannschaft der Kantone Bern, Basel-Stadt und Basellandschaft, und

„ Zürich: die Rekruten der Kantone Zürich, Luzern, Appenzell A. Rh. und Thurgau.

Die Gesamtzahl der im Laufe des Berichtsjahres in den sechs Rekrutenschulen unterrichteten Rekruten ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Kantone.	Bespannte Batterien u. Positionskompagnien.		Gebirgsbatterien	Parkkanoniere	Parktrain.	Total.
	Kanoniere	Train.				
Zürich	62	39	—	7	5	113
Bern	99	58	—	15	46	208
Luzern	15	15	—	12	7	49
Schwyz	—	—	—	—	10	10
Unterwalden . . .	—	—	—	—	1	1
Glarus	—	—	—	—	7	7
Freiburg	21	12	—	—	13	46
Solothurn	15	9	—	—	—	24
Basel-Stadt . . .	16	6	—	—	—	22
Basel-Landschaft .	19	13	—	—	—	32
Appenzell A. Rh.	24	9	—	—	—	33
Graubünden . . .	—	—	16	—	7	23
St. Gallen	39	26	—	16	—	81
Schaffhausen . . .	—	—	—	—	5	5
Aargau	32	26	—	5	12	85
Thurgau	24	12	—	—	—	36
Tessin	12	7	—	—	—	19
Vaudt	69	47	—	41	27	184
Valais	—	—	27	—	18	45
Neuenburg	33	18	—	—	1	52
Genève	25	28	—	—	—	53
Total	505	325	43	96	159	1128

Diese 1128 Mann zerfallen in 624 Kanonier- und 504 Trainrekruten.
Der normale Rekrutierungsbedarf ist nur 494 Kanoniere und 374
Trainfeldaten.

Gegenüber 1859 fand eine Vermehrung um 89 Rekruten statt, wovon 71 Kanonierrekruten und 18 Trainrekruten. Auffallend unverhältnißmäßig war die Rekrutirung abermals im Kanton Waadt. Währenddem dieser Stand im vorhergehenden Jahre nur 58 Rekruten gestellt hatte, sandte derselbe deren nunmehr 184. Es ist einleuchtend, daß ein derartiges Verfahren Störungen aller Art zur Folge hat, indem hiedurch einzelne Rekrutenschulen unverhältnißmäßig stark ausfallen, so daß weder die Zahl der Instruktoren, Unterinstruktoren und des Rader, noch das für die Schule bestimmte Material ausreicht, somit das Resultat des Unterrichts kaum ein günstiges zu werden vermag. In die Parkartillerieschule sandte Waadt ein Detaschement von 41 Mann, d. h. nahezu so viel als die andern fünf Kantone zusammengenommen, welche ebenfalls Parkartillerie stellen, dabei aber regelmäßig rekrutiren und in der Auswahl der Mannschaft viel sorgfältiger sind, so daß nun in der Folge ein größeres Verhältniß von Handwerkern in den Parkkompagnien anzutreffen sein wird als bis dahin.

In Bezug auf intellektuelle und physische Beschaffenheit der diejährigen Rekruten, so wie auch deren Größe und Alter, ließen dieselben mit sehr wenigen Ausnahmen nichts zu wünschen übrig. Einzig bei den Trainrekruten einiger Kantone war der Umstand fühlbar, daß es je länger je schwieriger hält, hiezu nur Leute zu bestimmen, welche von Hause aus an den Umgang mit Pferden gewöhnt sind, welcher Uebelstand namentlich in Genf und Neuenburg stattfindet.

Die Bewaffung und das Lederzeug entsprach den bestehenden Vorschriften, dagegen machte sich die bevorstehende Revision des Kleidungsreglementes fühlbar, indem die Mehrzahl der Kantone ihre Mannschaft bloß mit der Armeelweife ausgerüstet hatte, oder derselben die Anschaffung des Uniformrocks erlassen hatte, da wo die Rekruten sich selbst zu equipiren haben. Es entstand hieraus eine außerordentlich starke Abnutzung des erst erwähnten Kleidungsstückes, besonders bei den Trainrekruten. In dem zweiten Paar Beinkleider und Ueberstrümpfe sah es so bunt aus wie in vorhergehenden Jahren, und thut es sehr noth, daß aller hier eingetragenen Unregelmäßigkeit gesteuert werde, sobald das neue Kleidungsreglement in Kraft tritt. Zu wünschen wäre denn auch, daß diejenigen Kantone, in denen der Rekrut die Uniformirung selbst anzuschaffen hat, ein wachsameres Auge auf die reglementarische Ausführung sämtlicher Theile der Equipirung halten, statt daß jetzt, namentlich im Kanton Waadt, der Willkür jedes Einzelnen ziemlich Spielraum gegeben ist.

In der Bewaffung und Bekleidung der Parktrainmannschaft ist ein bedeutender Fortschritt gegen frühere Jahre bemerkbar gewesen. Die kleine Ausrüstung war meistens komplett und von guter Beschaffenheit; das Detaschement von Tessin machte indessen hierin eine Ausnahme.

In dem Unterricht wurde im Allgemeinen der früher befolgte Gang eingehalten, welcher sich seit einer Reihe von Jahren als passend erzeigt

hatte. Eine Ausnahme hievon geschah bloß in den Schulen von Aarau und Luzern. In der erstern wurde ein Versuch für Einführung der Gymnastik für die Kanoniere und des Voltigirens mit passenden Vorübungen für die Trainerekruten gemacht, und dieser Unterricht durch den tüchtigen Turnlehrer Zürcher ertheilt, entsprach den gehegten Erwartungen in jeder Beziehung, ohne daß hinsichtlich der übrigen Unterrichtszweige Uebelstände zu Tage getreten wären, so daß die Aufnahme dieses Unterrichtszweiges in zukünftige Schulpläne gerechtfertigt erscheint.

In der Parkartillerieschule in Luzern trat, gegenüber frühern Kursen dieser Waffe die Aenderung ein, daß dem Unterricht in der Munitionsvorfertigung und der Ausführung technischer Arbeiten durch die Handwerker eine größere Ausdehnung gegeben wurde.

Die Rekruten der beiden Gebirgsbatterien waren mit denen der Parkartillerie vereinigt, erhielten jedoch einen ganz speziellen Unterricht, und bei dem ziemlich starken Detaschement konnte derselbe in allen Zweigen dieses Dienstes gehörig geübt werden.

Ein besonderer Kurs für die Rekruten der Raketenbatterien war bei der Vertheilung der Schulen von 1860 noch nicht vorgesehen, sondern es wurden die Rekruten dieser Waffe mit denen der bespannten Batterien wie bis anhin instruiert; dagegen suchte man sie mit ihrer Waffe vertraut zu machen, indem in die Schulen von Thun und Bière eine Anzahl Raketen und Material der Raketenbatterien abgegeben wurden.

Im Jahre 1861 werden nun zum ersten Male die Raketeurs-Rekruten aller Raketenbatterien in eine besondere Schule vereinigt, wozu noch die Rekruten der Gebirgsbatterien gezogen werden.

Die Unzulänglichkeit der Anzahl Instruktoren und Unterinstruktoren bei der großen Anzahl von Rekrutenschulen und Wiederholungskursen zeigte sich dieses Jahr wieder im grellsten Lichte, als bald nach Eröffnung der Schulen einige Instruktoren durch Krankheit an weiterer Ausübung ihres schweren Berufes gehindert wurden. Die entstandenen Lücken konnten zwar durch die Bereitwilligkeit mehrerer Herren Offiziere momentan ausgefüllt werden; ein solches Provisorium kann jedoch nicht auf die Länge bestehen, und es wird die Vermehrung des Instruktorenkorps je länger je mehr zur unbedingten Nothwendigkeit, obgleich man grundsätzlich trachtet, Offiziere und Unteroffiziere je länger je mehr bei der Bildung der Rekruten thätig auftreten zu lassen.

b. Wiederholungskurse.

Für die Wiederholungskurse waren im Berichtsjahre die Batterien und Kompagnien mit geraden Nummern an der Reihe. Alle haben den gesetzlichen Kurs durchgemacht, nach dem Ausweis folgender Uebersicht:

	Stärke der Korps. Mann.	Total. Mann.
Im Wiederholungskurs in Thun. I.		
24 ♂ Haubitzenbatterie Nr. 2 von Bern	141	
6 " Kanonenbatterie Nr. 14 von Solothurn	148	289
Im Wiederholungskurs in Thun. II.		
6 ♂ Kanonenbatterie Nr. 44 von Bern	142	
6 " " " 46 " "	178	320
Im Wiederholungskurs in Zürich. I.		
12 ♂ Kanonenbatterie Nr. 4 von Zürich	159	
6 " " " 10 " "	174	
6 " " " 16 " Appenzell A. Rh.	168	501
Im Wiederholungskurse in Zürich. II.		
Auszüger-Raketenbatterie Nr. 28 von Zürich	88	
" " " 30 " Argau	76	
Reserve Raketenbatterie " 56 " Zürich	52	
" " " 58 " Argau	39	255
Im Wiederholungskurs auf Luziensteig. I.		
Positionskompagnie Nr. 32 von Zürich	111	
" " 60 " "	79	190
Im Wiederholungskurs auf Luziensteig. II.		
Positionskompagnie Nr. 64 von Basel-Landschaft	79	
" " 66 " Argau	56	135
Im Wiederholungskurs in Aarau.		
12 ♂ Kanonenbatterie Nr. 6 von Bern	156	
6 " " " 18 " Argau	186	342
Im Wiederholungskurs in Genf.		
6 ♂ Batterie Nr. 50 von Waadt	164	
6 " " " 52 " Neuenburg	181	345
Im Wiederholungskurs in Bière.		
Partrain aller franz. Kantone, theilweise von Bern		92
Im Wiederholungskurs in Chur.		
Auszüger-Gebirgsbatterie Nr. 26 von Graubünden	90	
Reserve-Gebirgsbatterie " 54 " "	30	120
Transport		2589

	Stärke der Korps. Mann.	Total. Mann.
	Transport	2589
Im Wiederholungskurse in Thun. III.		
Parfkompagnie Nr. 36 von Bern	66	
" " 38 " St. Gallen	62	
" " 40 " Baadt	48	
	<hr/>	176
Im Wiederholungskurs in Luzern.		
8 \bar{x} Kanonenbatterie Nr. 42 von Luzern		157
Im Wiederholungskurs in St. Gallen.		
6 \bar{x} Kanonenbatterie Nr. 48 von St. Gallen		173
Im Wiederholungskurs in Aarau. II.		
Reserve-Parfkompagnie Nr. 70 von Zürich	45	
" " 72 " Luzern	39	
Partrain des " Auszugs der deutschen Kantone	96	
	<hr/>	180
Im Wiederholungskurs in St. Moriz.		
Positionskompagnie Nr. 34 von Baadt	81	
" " 62 " Freiburg	73	
	<hr/>	154
Im Wiederholungskurs in Aarau. III.		
Reserve-Parfkompagnie Nr. 74 von Aargau	31	
Partrain der Reserve aus allen deutschen Kantonen	91	
	<hr/>	122
		<hr/>
In sechszehn Wiederholungskursen auf zehn Waffenplätzen wurden daher wieder eingeübt im Ganzen		3551
Hiezu gesellen sich noch die 3 Batterien, welche am Truppenzusammenzuge Theil nahmen, nämlich :		
12 \bar{x} Kanonenbatterie Nr. 8 von St. Gallen	142	
6 " " " 20 " Thurgau	175	
6 " " " 24 " Neuenburg	177	
	<hr/>	494
		<hr/>
	somit Total :	4045

worunter 173 Offiziere.

Bei diesen Wiederholungskursen stunden im Dienst 1961 Reit- und Zugpferde.

Von der Erlaubniß, ihre Korps mit Ueberzähligen bis auf 20 % des reglementarischen Standes in die Wiederholungskurse zu senden, haben nur wenige Kantone Gebrauch gemacht, indem von obigen 34 taktischen Einheiten nur 13 mit Ueberzähligen einrückten, 10 genau der reglementarischen Forderung entsprachen und 11 einen zu schwachen Stand ausweisen.

Von den letztern gehören 5 Batterien oder Kompagnien dem Auszuge und 6 der Reserve an.

Wenn demnach immerhin eine namhafte Besserung gegenüber dem Jahre 1859 stattfand, wo 24 Batterien oder Kompagnien unvollständig einrückten, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß diesem großen Uebelstande namentlich bei den Kompagnien des Bundesauszuges mit mehr Energie von Seite der Kantonalmilitärbehörden entgegen getreten werden sollte. Wol sind, mit alleiniger Ausnahme der zuletzt organisirten Gebirgsbatterien, alle Batterien und Kompagnien des Auszuges mit überzähligem Mannschaftsbestand vorhanden, allein es finden zu viele Dispensationen vom Dienste statt, welche von bedauerlichsten Folgen sind, da sie ungünstig auf den guten Willen der Dienstthuenden einwirken, und die vom Dienst Befreiten leicht auf diese Weise vier Jahre, ja noch länger, ohne Übung bleibend, keinerlei erspriechliche Dienste zu leisten im Stande wären, wenn sie unvorhergesehenerweise zur Aktion gelangen müßten. Wie nachtheilig dieser Uebelstand wirken muß, beweisen folgende Zahlen:

Die in die Kurse berufenen Kompagnien zählen laut Kontrolle	4965 Mann.
In Wirklichkeit eingerückt sind nur	4045 "
Blieben also zurück	920 Mann.

Eine strengere eidg. Kontrolle ist also auch hier sehr nöthig.

Im Auszug und in der Reserve vollständig und größtentheils mit überzähliger Mannschaft erschienen die Batterien und Kompagnien von Zürich, St. Gallen, Thurgau und Neuenburg.

Mit vollständigem, selbst überzähligem Mannschaftsbestand rückten die Auszüglerbatterien von Bern und Aargau ein, währenddem die Reservekompagnien dieser Kantone kleine Lücken auswiesen.

Zu schwach waren sogar Auszüglerbatterien der Kantone Solothurn, Appenzell A. Rh., die Gebirgsbatterie von Graubünden und die Parkkompagnie von Waadt.

Bei der Reserve endlich fanden sich noch mit mangelhaftem Bestand taktische Einheiten der Kantone Freiburg, Luzern, Graubünden und Waadt, welsch' letzterer Kanton sich zugleich durch lükenhafte Rader auszeichnet.

Am schlimmsten sieht es mit dem Bestand der beiden Gebirgsbatterien Graubündens aus. Durch den dießjährigen Rekrutenzuwachs findet sich nun zwar die Auszüglerbatterie so ziemlich kompletirt, dagegen kann die Reservebatterie kaum mit $\frac{1}{3}$ der reglementarischen Stärke ins Feld rücken. Die vereinigte Mannschaft dieser beiden Batterien hat unter dem Kommando des Herrn Oberstlieutenant Schulthess einen eben so interessanten als beschwerlichen Übungsmarsch von Chur über den Panixerpaß nach Glen und von dort über Glarus nach dem Wallenstädtersee und über Magaz zurückkehrend, in 6 Tagen ohne irgend einen Unfall ausgeführt.

Die Beschaffenheit der Mannschaft, so wie deren Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, ließen mit geringen Ausnahmen wenig zu wünschen übrig, besonders hat es hierin bei den Reservebatterien entschieden gebessert.

Auch die Leistungen waren meistens befriedigend, obgleich noch bezüglich der Manövrierfähigkeit sowol als der Schießfertigkeit sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Von den sechs Parkkompagnien wurden die drei der Reserve successiv nach Marau berufen und daselbst unter Mitwirkung vom Zeughauspersonal in technischer Hinsicht instruiert, zugleich aber auch mit Munitionsanfertigung in größerem Maße als bis anhin beschäftigt; die drei Parkkompagnien des Auszugs dagegen bestanden ihren Wiederholungskurs in Thun, wo sie einander ablösten und zusammen über 7000 scharfe Schüsse laborirten, welche in Voraussicht kriegerischer Ereignisse für die Ergänzungs- und Positionsgeschütze des Bundes angefertigt wurden.

c. Raderunterricht.

Außer der Theilnahme an den Wiederholungskursen ihrer resp. Batterien und Kompagnien fand ein Theil der Rader der Artillerie Gelegenheit zu weiterer Ausbildung:

1. in den Rekrutenschulen und
2. in der Zentralschule.

In die sechs Rekrutenschulen rückten nämlich ein:

44 Offiziere

312 Unteroffiziere, Spielleute und Arbeiter.

An der Zentralschule nahmen Theil:

23 Offiziere

94 Unteroffiziere, Spielleute und Arbeiter.

Der Stand der Artillerie in der Zentralschule betrug zusammen, inklusive Aspiranten, 360 Mann mit 238 Reit- und Zugpferden, eingetheilt in 4 Batterien zu je 4 Geschützen. Nachdem die Zahl der jährlich in diese Schule kommandirten Unteroffiziere so beträchtlich reduziert wurde, ist es unumgänglich erforderlich, daß der Bildung der Unteroffiziere in den Rekrutenschulen eine weit größere Aufmerksamkeit geschenkt werde als bis anhin, was aber nur geschehen kann, wenn sämtliche Rader ohne Ausnahme für die ganze Dauer einer Rekrutenschule einberufen werden, wobei einzig die Möglichkeit vorhanden ist, dem Unteroffizierskorps einen einigermaßen erspriechlichen speziellen Unterricht zu ertheilen. Ebenso wäre es sehr wünschbar, den Dienst der Unteroffiziere in der Zentralschule wenigstens um eine Woche zu verlängern, da denselben zur Zeit der größern taktischen Uebungen und Feldmanöver nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

d. Offiziersaspiranten.

In dem Berichtsjahre betrug der Zuwachs an Aspiranten erster Klasse 32, welche sich folgendermaßen auf die Rekrutenschulen vertheilen, in denen sie ihren ersten Unterricht genossen:

7	in Zürich
7	in Thun
5	in Bière
10	in Narau
2	in Luzern
1	in Thun (Parktrain).

32

In der Zentralschule wurden 25 Aspiranten II. Klasse instruiert, von denen die Mehrzahl tüchtige Offiziere abzugeben verspricht. Von diesen mußten zwei zurückgewiesen werden, da deren Examina unbefriedigend waren; einer wurde bedingungsweise aufgenommen, indem er ein zweites Examen in der Mathematik zu bestehen hat, und einem vierten wurde noch der Besuch einer Rekrutenschule auferlegt, bevor er brevetirt wird.

8. Kavallerieschulen.

a. Rekrutenschulen.

Es fanden im Ganzen fünf Rekrutenschulen für die Kavallerie statt, auf den Waffenplätzen Narau, Bière, St. Gallen, Thun und Winterthur. Der Bestand jeder Schule war folgender:

Waffenplätze.	Kantone.	Rekruten.	Remonten.	Aspiranten.	Offiziere und Fader.	Total.
Aarau	Luzern	18	14	1	7	40
	Solothurn	5	3	2	9	19
	Aargau	13	2	3	7	25
	Schaffhausen	6	—	1	1	8
	Aus andern Kantonen	—	—	6	—	6
		42	19	13	24	98
Vièze	Freiburg	15	1	2	11	29
	Waadt	36	9	3	15	63
	Neuenburg	5	2	—	2	9
	Aus andern Kantonen	—	3	3	—	6
		56	15	8	28	107
St. Gallen (Guiden und Re- monten.)	Basel-Stadt	3	—	1	3	7
	Basel-Landschaft	2	—	—	3	5
	Graubünden	4	—	—	4	8
	Tessin	8	—	2	3	13
	Schwyz	7	—	—	2	9
	Genf	—	—	2	—	2
	St. Gallen	—	3	—	—	3
		24	3	5	15	47
Thun	Bern	43	1	2	27	73
Winterthur	Zürich	23	15	1	14	53
	St. Gallen	16	6	1	7	30
	Thurgau	10	1	—	3	14
	Schaffhausen	—	8	—	—	8
		49	30	2	24	105
	General=Total	214	68	30	118	430

Die Rekrutirung war auch dieses Jahr wieder viel zu schwach. Statt nur 214 hätten, um dem normalen Bedarfe zu genügen, wenigstens 289 Dragoner- und Guidenrekruten neu aufgenommen werden müssen, von der bereits bestehenden Unvollzähligkeit der Kompagnien nicht zu reden, die nur durch eine außerordentliche Rekrutirung wieder beseitigt werden kann. Ueber das Nähere und die möglichen Mittel zur Abhilfe verweisen wir auf unsere Botschaft vom 27. November 1860 (Bundesblatt von 1860, Band III., Seite 333).

Die Beschaffenheit von Mannschaft und Pferden, so wie deren Bekleidung und Ausrüstung war im Ganzen befriedigend. Jedoch müssen folgende Mängel gerügt werden. Das Detaschement von Luzern war, wie immer, meistens mit alten und gebrauchten Sätteln ausgerüstet, theilweise noch von schlechter Beschaffenheit; der Grund hievon liegt in dem Magazinirungssystem, bei welchem es auch immer schwer ist, eine passende Sattlung zu erhalten. Bei den Detaschementen von Waadt und Freiburg hätte besonders die Ausrüstung tauglicher sein können. Bei Waadt kommt die Ungleichheit daher, daß der Mann selbst die Gegenstände bei verschiedenen Arbeitern kauft, was besonders nachtheilig auf die Pferdausrüstung wirkt. Es sollte die Militärverwaltung die Gegenstände unter ihrer eigenen Kontrolle anfertigen lassen, von welcher die Mannschaft sie kaufen würde. Bei den Abtheilungen von St. Gallen und Thurgau war die Vorinstruktion mangelhaft.

Der Gang und das Ergebnis des Unterrichts waren befriedigend.

Bezüglich auf die Remonten muß auffallen, daß deren Zahl von Jahr zu Jahr abnimmt und in den verschiedenen Kantonen von sehr ungleicher Höhe ist, was darauf hindeutet, daß einerseits die Vorschriften über die Remontirungen nicht überall pünktlich befolgt werden, andererseits die Bestimmungen gegen die Veräußerung von Kavalleriepferden in den Kantonen ungleich sind, oder ungleich gehandhabt werden. Da bei der jetzigen Militärorganisation die Kosten der Remonte auf die Eidgenossenschaft fallen (Sold, Verpflegung u.), so dürfte ein direktes Eingreifen von Seite des Bundes hier am Orte sein.

Außer den oben verzeichneten Remonten in den Rekrutenschulen hat auch eine weitere stattgefunden in dem Wiederholungskurs von Thun von 23 Mann des Kantons Bern.

Die Offiziersaspiranten zerfallen in 8 I. Klasse, 19 II. Klasse und 4 für Pferdärzte.

Die Zahl von 118 zu den Rekrutenschulen einberufenen Offizieren und Kader (Trompeter und Arbeiter inbegriffen, erscheint im Verhältniß zur Rekrutenschaft sehr hoch; allein da die 22 Dragoner- und 8 Guidenkompagnien des Auszuges im Ganzen 550 Mann Offiziere und Kader zählen sollen, so trifft es immerhin im Durchschnitt je nur das vierte

Jahr einen Kurs auf jeden Einzelnen, was für eine genügende Kader-
Instruktion nicht zu viel ist.

b. Wiederholungskurse.

Alle 22 Dragoner- und 8 Guidenkompanien des Auszuges haben
den gesetzlichen Wiederholungskurs oder den diesen ersetzenden Dienst in
der Zentralschule und dem Truppenzusammenzuge bestanden, und zwar auf
folgenden Waffenplätzen und in folgender Stärke:

Waffenplätze.	Kompagnien.	Nach Kontrolle auf 1. Januar 1860.	Stärke effektiv eingesüßt.	Gesamtkräfte der Schule.
Aarau	Nr. 8 Solothurn	77	70	153
	" 16 Aargau	52	44	
	" 18 "	43	30	
Basel. Guiden .	" 3 Basel-Stadt	34	21	48
	" 4 Basel-Land- schaft	31	27	
Vellenz. Guiden .	" 8 Tessin	21	21	21
Chur " .	" 5 Graubünden	38	34	34
Colombier " .	" 6 Neuenburg	35	32	32
St. Gallen . .	" 9 St. Gallen	90	84	84
Thun I.	" 5 Freiburg	81	66	118
	" 11 Bern	59	52	
Thun II.	" 6 Freiburg	81	64	143
	" 20 Luzern	93	79	
Thun III.	" 13 Bern	59	50	146
	" 21 "	59	48	
	" 22 "	57	48	
Winterthur . .	" 3 Zürich	57	58	115
	" 19 "	64	57	
Genf	" 7 Waadt	34	69	146
	" 34 "	95	77	
	Transport	1160	1040	

Waffenplätze.	Kompagnien.	Nach Kontrolle auf 1. Januar 1860.	Stärke effektiv eingesüßt.	Gesamtstärke der Schule.
	Transport	1160	1040	
Biere	Nr. 15 Waadt	65	52	
	" 17 "	73	60	
	" 35 "	61	56	168
Centralschule.				
Guiden	" 2 Schwyz	32	27	
"	" 1 Schaffhausen	—	69	
"	" 14 Thurgau	89	78	174
Truppenzu- sammenzug.				
Guiden	" 1 Bern	35	29	
Dragoner	" 2 "	62	64	
"	" 4 St. Gallen	90	78	
"	" 10 Bern	60	57	
"	" 12 Zürich	58	61	289
		4785	1671	
		1671		
		114		

Es fehlten somit an der Kontrollstärke, nachdem bei den meisten Korps die Rekruten zugetheilt worden waren

Es fehlt einzig die Guidenkompanie von Genf, weil diese bei der Truppenaufstellung in Genf längere Zeit im aktiven Dienste war. Aus dieser Zusammenstellung treten zwei Uebelstände sehr grell hervor, nämlich daß einerseits die Kompagnien, mit Ausnahme weniger, sehr unvollzählig sind, und andererseits von der auf der Kontrolle stehenden Mannschaft unverhältnismäßig viel zurückblieben.

Was die Beschaffenheit von Mannschaft und Pferden und die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung und den Gang und die Ergebnisse

des Unterrichts betrifft, so lauten die Inspektionsberichte im Ganzen günstig. Mängel, die sich da und dort zeigten, wurden den Kantonen zur Kenntniß gebracht und sie um Abhilfe angegangen. Am meisten wird über die unsorgfältige Verfertigung und das schlechte Anpassen der Sättel geklagt.

Die Reserve-Kavallerie, mit Ausnahme der Kompagnie Nr. 23 von Zürich, bestand die vorgeschriebene Übung und Inspektion. Folgendes ist die Stärke der Kompagnien, welche daran Theil nahmen:

	Dragoner.	Präsident
	Etatstärke auf 1. Jan. 1860.	bei den Übungen.
Nr. 24 Bern	111	78
" 25 "	103	70
" 26 "	114	79
" 27 Luzern	91	54
" 28 Freiburg	84	91
" 29 Solothurn	59	41
" 31 St. Gallen	71	70
" 32 Aargau	69	57
" 33 Thurgau	83	64
	<hr/> 785	<hr/> 604

Die beiden Kompagnien von Waadt, Nr. 34 und 35, haben die Übungen mit dem Auszug bestanden, was daher rührt, daß in diesem Kanton Auszug und Reserve verschmolzen sind. Die Kompagnie Nr. 30 von Schaffhausen wurde für das Jahr 1860 von der Übung dispensirt.

Von den Reserve-Guidenkompagnien hat bis jetzt nur Bern eine organisiert (Nr. 9). Dieselbe zählt laut Etat 19 Mann, und war bei der Übung 17 Mann stark vertreten.

9. Scharfschützenschulen.

a. Rekrutenschulen.

Es fanden fünf Rekrutenschulen auf den Waffenplätzen Thun, Milten, Winterthur, Luziensteig und Luzern statt.

Der Bestand der in diesen Schulen theilnehmenden Mannschaft war folgender:

Rader	150
Aspiranten II. Klasse	32
I. "	33
Rekruten	735
	<hr/> Total 950

Der normale Rekrutierungsbedarf ist 20 %, Ueberzählige eingerechnet, jährlich 640 Mann; die wirkliche Rekrutierung war also um 105 Mann stärker.

Die Beschaffenheit der Mannschaft und ihre Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung gab im Allgemeinen nicht zu Klagen Anlaß. In einigen Kantonen, wo die Stuzer magazinirt werden, und dieselben wiederholt für die Bewaffnung der Rekruten ausgingegeben werden, wie in Glarus und Tessin, kommen nicht selten Kalibererweiterungen vor.

Im Vorunterrichte standen die Rekruten von Schwyz, Tessin und Wallis sehr zurück. Die gesetzliche Instruktionszeit von nur 4 Wochen erweist sich als zu kurz.

Die Kader sämtlicher 4 Auszüglerkompagnien zählen reglementarisch 1215 Mann. An den dießjährigen Rekrutenschulen nahm also ungefähr ein Achtel davon Theil, woraus hervorgeht, daß Dienst und Instruktion der Scharfschützen-Kader jedenfalls nicht zu hoch gespannt sind.

Von den 32 Aspiranten II. Klasse wurden 29 zur Brevetirung empfohlen, zweien wurde ein nochmaliger Schulkurs auferlegt, einer zurückgewiesen.

b. Wiederholungskurse.

Dieses Jahr hatten die Kompagnien mit geraden Nummern den Wiederholungskurs zu bestehen. Zwei nahmen an der Zentralschule und sechs am Truppenzusammenzug Theil, was für sie den Wiederholungskurs vertrat. Zum ersten Male wurden Versuche mit größern Wiederholungskursen gemacht, indem in Thun 6 und in Luziensteig 5 Kompagnien vereinigt wurden. Das Ergebnis war günstig. Es fehlt dieß jedoch hinreichend ausgedehnte Exerzir- und Schießplätze und hinreichende Scheibenzahl voraus, sonst wären Zeitverlust und andere Mißstände damit verbunden. Sieben Kompagnien machten den Wiederholungskurs in Genf in Abtheilungen von 2 - 3 Kompagnien durch.

Wo zwei oder mehr Kompagnien vereinigt waren, wurde das Schulkommando einem Offizier des eidg. Generalstabes übertragen und die Instruktion besorgte ein eidg. Scharfschützen-Instruktor. Diese Anordnungen waren von gutem Erfolg und empfehlen sich für die Zukunft.

Es sollte auf einen stärkern Bestand der Scharfschützenkompagnien hingewirkt werden. Wie die nachstehende Uebersicht beweist, haben bei dem Bundesauszuge nur wenige Kompagnien Ueberzählige, und bei der Reserve sind nur wenige vollzählig. Die Kompagnie sollte effektiv aus 120 Mann bestehen.

Seit der Uebernahme des Scharfschützen-Unterrichts durch den Bund sind nun 10 Jahre verflossen, und in den gleichen Zeitpunkt fällt auch die Einführung des Ordonnanzstuzers. Eine Vergleichung dieser Waffe in ihrem damaligen und heutigen Zustande, fällt in jeder Beziehung zu Gunsten des heutigen Zustandes aus. Die alten Stuzer sind nur noch schwach vertreten. Bei den Kompagnien des Auszuges, welche den Wiederholungskurs bestanden, fanden sich nur noch 19 Stuzer mit Rundgeschosß vor (Baadt). Bei den Kompagnien der Reserve erschienen: 676 jezige Ordonnanzstuzer, 256 alte Ordonnanz mit Spizgeschosß, 111 nach amerikanischem System und 137 mit Rundgeschosß.

Die Kompagnien mit ungeraden Nummern hatten dieses Jahr die zweitägigen Schießübungen zu bestehen. Diese Uebungen, welche hier kompagnieweise, dort platoonweise abgehalten werden, entsprechen ihrem Zwecke nicht ganz, da sie selten unter genügender Leitung und Aufsicht stehen, so daß es oft an dem erforderlichen Ernste und Autorität fehlt. Eine Vereinigung derselben mit den Wiederholungskursen und eine entsprechende Verlängerung dieser Letztern wäre zweckmäßig.

Folgendes ist die Uebersicht der in die Wiederholungskurse eingerückten Kompagnien mit Vergleichung ihrer Stärke nach den Kontrollen und derjenigen des effektiven Einrückens:

Waffenplätze.	Kompagnien.	Kontrolle- stärke.	Effektiv eingesüßt.
Marau	Nr. 58 Aargau	110	87
Colombier	" 14 Neuenburg	119	108
	" 64 "	120	105
Genf I	" 16 Graubünden	160	103
	" 36 "	122	103
Genf II	" 26 Thurgau	102	102
	" 46 Zürich	108	106
	" 74 "	104	83
Genf III	" 34 Luzern	131	100
	" 44 Tessin	100	105
Glarus	" 12 Glarus	120	103
Luziensteig	" 52 Glarus	120	100
	" 56 Graubünden	84	65
	" 60 Tessin	100	91
	" 66 Luzern	121	83
	" 68 Obwalden	79	72
Moudon I	" 8 Waadt	113	90
Moudon II	" 62 "	143	103
	" 76 "	124	100
Thun	" 2 Zürich	137	118
	" 22 "	132	108
	" 28 Zug	100	96
	" 48 Bern	161	104
	" 50 "	135	100
	" 70 Zug	70	68
Winterthur	" 54 Appenzell A. M.	125	105
Zentralschule	" 30 Waadt	119	100
	" 32 Wallis	100	99
Truppenzusammen- zug	" 4 Bern	114	101
	" 6 Uri	131	101
	" 20 Appenzell A. M.	110	100
	" 24 Obwalden	124	100
	" 40 Aargau	123	103
	" 42 Schwyz	93	95
		3954	3307

10. Infanterie-Instruktorenschule.

Die Instruktorenschule der Infanterie wurde im Jahre 1860 zum ersten Male der Verordnung vom 14. Dezember 1859 gemäß in eine Aspirantenschule und in einen Wiederholungskurs getrennt. Die Schule begann in Basel mit dem Einrücken des zum Ertheilen des Unterrichts einberufenen Offiziers am 1. März; am 3. begann der Aspirantenkurs, am 11. der Wiederholungskurs, und am 27. gleichen Monats wurde die Schule in Folge der Savonerfrage durch Beschluß des Bundesrathes aufgehoben. Das Kommando war dem Oberinstructor der Infanterie, Hrn. eidg Oberst *Wieland*, übertragen und die Inspektion dem Hrn. Obersten *Egloff*. Dieselbe fand jedoch in Folge der Aufhebung der Schule nicht statt.

Der stärkste Bestand der Schule wies nach :

Stab	3 Mann.
Instruktoren	8 "
Offiziere	31 "
Unteroftiziere	65 "

Total 107 Mann.

Der Unterricht wurde den Vorschriften der oben angeführten Verordnung gemäß und nach dem vom Departemente genehmigten Plane ertheilt. Wiederum wurde auf den Schießunterricht große Sorgfalt verwendet. Herr Major van *Berchem* und Lieutenant *Ribi* leiteten denselben in höchst befriedigender Weise. Eine Neuerung war die Tambourabtheilung der Schule. Um im Schlagen der Märsche und Signale die wünschenswerthe Gleichheit zu sichern, wurden 10 Tambourinstruktoren nach Basel berufen und durch den Tambourinstructor *Cajochem* unterrichtet. Der Erfolg war ein guter und muntert zum ähnlichen Verfahren in den nächsten Jahren auf. Ein Gleiches dürfte früher oder später bei den Trompeterinstruktoren nothwendig werden.

Eifer, Lernbegierde, Haltung und Zucht ließen nichts zu wünschen übrig. Die Thätigkeit der instruirenden Offiziere darf rühmlich erwähnt werden. Der Waffenplatz Basel war in jeder Hinsicht zweckentsprechend, nur liegt der Schießplatz etwas weit von der Kaserne.

11. Infanterie-Offiziersaspirantenschule.

Dieses Institut trat heuer zum ersten Male ins Leben. Die Schule wurde unter dem Kommando des Oberinstructors der Infanterie am 15. Juli mit 15 jungen Offizieren und 130 Aspiranten aus den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Valais, Neuenburg und Genéve eröffnet. Dazu kam der Stab der Schule mit 8 Offizieren, 6 Unteroftizieren und

2 Tambouren. Das Ganze war in 3 Kompagnien, zwei deutsch- und eine französischsprechende getheilt; an der Spitze jeder Kompagnie stand ein Instruktor 1. Klasse, der für dieselbe verantwortlich war und sie in jeder Beziehung überwachte. Der Unterricht umfaßte die Organisation der schweizerischen Armee, das allgemeine Dienstreglement, den innern Dienst, die Waffenlehre und das Zielschießen, die Soldaten-, Platoon-, Kompagnie- und Bataillonschule, den leichten Dienst, den Wachtdienst, den Sicherheitsdienst, die Komptabilität, Reiten und Fechten. Die Theorie wechselte in richtigem Maße mit der Praxis, namentlich wurde viel Gewicht auf den gegenseitigen Unterricht gelegt. Die Benutzung des Terrains wurde fast täglich praktisch geübt, wozu die mannigfach durchschnittene Gegend um Solothurn den besten Anlaß bot. Im Ganzen wurden im Tag 9 Stunden exerzirt oder im Dienst verwendet, ohne die Zeit, die der innere Dienst in Anspruch nahm. Zucht und Ordnung waren ausgezeichnet. Das Kasernement in Solothurn war sehr gut, das Ordinaire, das die Aspiranten selbst zu besorgen hatten, gut und genügend.

Die Schule wurde nach stattgehabter Inspektion durch Hrn. Oberst Bontems am 19. August entlassen.

In Bezug auf einige Details ist Folgendes zu bemerken: Die geistige Tauglichkeit war bei der überwiegenden Mehrzahl der Aspiranten vorhanden. Bei einigen ließ die Erziehung zu wünschen übrig. Die körperliche Beschaffenheit war gut, mit sehr wenigen Ausnahmen. Einige Aspiranten waren so kurzsichtig, daß sie Brillen tragen mußten, ein Uebelstand, der zu beachten ist. Im Durchschnitt waren die nöthigen Eigenschaften zur Bekleidung einer Offiziersstelle vorhanden. Von 130 Aspiranten konnten 126 den Kantonen zur Brevetirung empfohlen werden.

Auffallen mußte, daß gerade die kleinern Kantone, deren Verhältnisse kaum einen besondern Unterricht für Aspiranten gestatten, die Schule so spärlich besuchen ließen. Von Uri und Schwyz war nur je ein Aspirant, von Nidwalden und Zug gar keiner da; Obwalden sandte 4 angehende Offiziere.

Schließlich sagt das Urtheil des Inspektors, Hrn. Oberst Bontems: „Der Geist der Schule war ein ausgezeichnetes, die Haltung „gut, viel Eifer und Lernbegierde, die Disziplin vorzüglich. Im Ganzen „genommen schien uns das Resultat dieses ersten Versuches ein äußerst „befriedigendes, das die eidgenössischen Behörden ermuntern darf, auf dem „gleichen Wege fortzufahren, indem sie noch einige Details verbessert, „welche der Bervollkommnung fähig sind.“

12. Infanterie-Zimmerleutentkurs.

Auch dieses Jahr fand der Unterricht der Zimmerleute der Infanterie in den technischen Arbeiten im Felde, wie das letzte Jahr, in Thun statt. Die Leitung des Kurses war Hrn. Geniemajor Schumacher übertragen,

dem zwei Genie-Unterinstruktoren beigegeben waren. Es nahmen 9 Infanterieoffiziere, 15 Mann Kader und 76 Zimmerleute Theil, aus 16 Kantonen. Bei der Auswahl der Bataillonszimmerleute scheinen endlich die Kantone eher auf intelligente, als große Leute zu sehen, was sehr zu empfehlen ist. Bei der Absendung von Unteroffizieren in diesen Kurs sollten die Kantone mehr solche auswählen, die einen geeigneten Beruf betreiben, damit sie an der Instruktion nützlichen Antheil nehmen und mit Sappeurdienstkenntniß zu ihren Bataillonen stoßen können, wo ein empfindlicher Mangel an solchen vorhanden ist.

Der Infanteriefäbel erzeugte sich als Sappeurwaffe abermals unpraktisch, und ist nun im abgeänderten Bekleidungs- und Ausrüstungsreglement durch das Fäschinmesser ersetzt worden; die Aeste entsprechen zwar dem Reglemente von 1852, sind aber eher für Paraden, als den Feldgebrauch dienlich. Die unpraktischen Paradebeschurzelle sind im neuen Reglemente abgeschafft worden.

Den praktischen Uebungen gieng stets eine kurze Theorie unmittelbar voraus, umfassend das Möglichste aus der flüchtigen Verschanzungskunst, den Lager- und Bivouac-Einrichtungen und den Nothbrückenbau, was sich in ein paar Stunden oder einer Nacht mit beschränkten Infanteriemitteln im Felde ausführen läßt.

Offiziere und Mannschaft nahmen ein sehr lebhaftes Interesse an dem Unterrichte, und die Aufgabe und Bedeutung der Infanteriesappeurs ist von ihnen erst da recht erkannt worden. Die Inspektion besorgte der Oberinstruktor der Infanterie, der sich über das Ergebnis des Kurses sehr günstig aussprach. Die Fortsetzung solcher Kurse wird sehr empfohlen, mit Gestattung freiwilliger Theilnahme von Infanterieoffizieren. Das Departement beauftragte Hrn. Geniemajor Schumacher mit Ausarbeitung eines kleinen Leitfadens für den technischen Dienst der Bataillonssappeurs.

13. Kurs für Kommissariatsaspiranten.

Derselbe fand in Thun, unter Leitung des dortigen Kriegskommissärs, Oberstlieutenant Liebi, statt. Es nahmen 13 Aspiranten daran Theil. Der Unterricht erstreckte sich auf Alles, was Aufgabe und Beruf des Kommissariatsoffiziers ist, auch auf das Reiten und die Elemente von Lager- und Bivouac-Einrichtungen. Damit die Kommissariatsbeamten einen möglichst eingehenden Begriff vom praktischen Militärdienst gewinnen, wird immer mehr darauf gehalten, nur solche als Aspiranten zuzulassen, die bereits eine Rekruten- oder andere Militärschule durchgemacht haben. Die Inspektion und Schlussprüfung nahm Herr Oberstlieutenant Hüser vor. Alle Theilnehmer wurden zur Brevetirung empfohlen und wirklich in den Kommissariatsstab aufgenommen, wovon einer in die IV., die übrigen in die V. Klasse. Für Ausbildung tüchtiger Kommissariatsoffiziere kann nicht zu viel gethan werden. Ein Unterricht von nur 3 Wochen, wie er bis

jetzt stattfindet, reicht dazu nicht aus; es sollte der Kurs wenigstens auf 4 Wochen verlängert werden.

14. Unterricht des Gesundheitspersonals.

Es fanden statt:

Zwei Kurse für Aerzte und Ambulance-Kommissäre, wovon ein französischer in Thun und ein deutscher in Luzern.

Zwei Kurse für deutsche Frater und Krankenhüter in Zürich.

Ein Kurs für deutsche Frater und Krankenhüter in Thun.

Ein Krankenhüterkurs in Luzern.

Es nahmen an denselben Theil: 2 Ambulanceärzte, 6 Ambulance-Kommissäre, 38 Korpsärzte, 27 Krankenhüter und 76 Frater. Ueber das Ergebniß spricht sich der, sämtliche Kurse inspizirende Oberfeldarzt nur günstig aus, einige geringe Mägen abgerechnet, welche die Ausrüstung betreffen. Anerkannt wird, daß die Kantone der Auswahl der Frater immer mehr Aufmerksamkeit schenken.

Folgende Uebersicht ist hier am Platze: Nach der bestehenden Organisation haben die Kantone zu stellen:

	Aerzte.	Frater.	Krankenhüter.
Im Auszuge	302	596	126
In der Reserve	163	314	63
Im Jahre 1860 wurden in den Kantonen Aerzte patentirt	45	—	—
Beim Auszuge neu eingetheilt, Davon in einem Sanitätskurs gewesen	36	92	32
In den drei letzten Jahren ein- getheilt und nicht instruit	9	31	18
In den drei letzten Jahren ein- getheilt und nicht instruit	45	150	37
<hr/>			
Effektivbestand auf Ende 1860:			
Im Auszuge	241	674	115
In der Reserve	97	344	55
<hr/>			
Daraus ergibt sich, daß weniger da sind, als das Gesetz fordert:			
Im Auszuge	61	—	11
In der Reserve	66	—	8
W e h r dagegen:			
Im Auszuge	—	78	—
In der Reserve	—	30	—

Es ist als Grundsatz angenommen, daß alle neu eintretenden Sanitäts-
personen einen eidgenössischen Sanitätskurs zu bestehen haben, und zwar

so bald wie möglich nach ihrer Eintheilung zu den Korps. Aus obiger Uebersicht geht hervor, daß dieß bis jetzt nicht so vollständig durchgeführt werden konnte, wie es wünschenswerth ist, indem von den in den drei letzten Jahren Eingetheilten eine sehr wesentliche Zahl den Kurs noch nicht bestanden hat.

Als eine Wiederholung und Bervollständigung des Sanitätsunterrichts können die Kurse angesehen werden, welche das Sanitätspersonal mit den Truppen selbst durchzumachen hat.

In den eidgenössischen Militärschulen und beim Truppenzusammenzug waren im Dienst: 3 Divisionsärzte, 17 Ambulanceärzte, 2 Ambulancekommissäre, 97 Korpsärzte, 129 Frater und 11 Krankenwärter; bei den Wiederholungskursen der Infanteriebataillone in den Kantonen überdies je das Sanitätspersonal der betreffenden Korps.

Bei der durch die Savoyerfrage veranlaßten Truppenaufstellung endlich: 1 Divisionsarzt, 2 Ambulanceärzte, 48 Korpsärzte, 99 Frater.

Ueber die Gesundheitspflege selbst, oder die Verwaltung des Gesundheitswesens folgt der Bericht in einem weiter unten folgenden besondern Abschnitte.

15. Zentralschule.

Dieselbe fand vom 29. April bis 30. Juni in Thun statt, und zerfiel wie bisher in einen theoretischen und einen praktischen Theil. Das Kommando der Schule wurde auch dieses Jahr wieder dem Herrn Obersten Eduard Salis übertragen. Den Unterricht ertheilten der Oberinstruktor der Infanterie, Herr eidgenössischer Oberst Wieland, ferner die Herren eidg. Oberstlieutenant von Steiger, Oberstlieutenant Quinclet, Oberstlieutenant Stadler, Stabsmajor Siegfried, Stabsmajor van Berchem, Kommandant Klausenbach, Major Schäfer, Major Schneider und Professor Lohbauer.

Am theoretischen Kurse nahmen Theil:

Offiziere des Generalstabes	11
" " Geniestabes	—
" " Artilleriestabes	5
	<hr/>
	16
Artillerieoffiziere	25
Truppenoffiziere der Infanterie (dreiwöchentlicher Vorbereitungs-kurs vom 7. bis 26. Mai)	32
Offiziersaspiranten des Genie	13
" der Artillerie	32
	<hr/>
Total	118

An der Applikationschule nahmen Theil :

	Offiziere des eidgenössischen Stabes (obige 16 inbegriffen)	20
Genie :	Genieaspiranten (wie oben)	13
	Sappeurkompagnie Nr. 4, Bern	101
	" " 10, Aargau	63
	Pontonierkomp. " 4, Zürich	75
	<hr/>	252
Artillerie :	Obige 23 Artillerieoffiziere, 32 Aspiranten, so wie Kader und Mannschaft der gleichzeitig abgehaltenen Artillerierekrutenschule	360
Kavallerie :	Guidenkompagnie Nr. 2, Schwyz	27
	Dragonerkompagnie " 1, Schaffhausen,	69
	" " 14, Thurgau	78
	<hr/>	174
Scharfschützen :	Kompagnie Nr. 30, Waadt	100
	" " 32, Wallis	99
	<hr/>	199
Infanterie :	Bataillon Nr. 3, Zürich	406
	" " 32, Schwyz	381
	" " 109, Tessin	374
	Halbbataillon Nr. 83, Aargau	188
	Komb. Bataillon (2 Einzelkompagnien von Schaffhausen und 1 von Appenzell A. Rh.)	187
	<hr/>	1536
	Total	2541

Als neue Verfügung heben wir hervor, daß in den dreiwöchentlichen Vorbereitungskurs der Infanterie die Kommandanten, Majore und Aidesmajore nicht bloß der Bataillone, welche in die Applikationschule einzrückten, sondern auch derjenigen, die am Truppenzusammenszuge Theil nehmen sollten, berufen wurden. Diese Anordnung entsprach dem Art. 73 der eidgenössischen Militärorganisation und trug ihre sichtlichen Früchte. Der Unterricht umfaßte die Organisation der Armee, die Elementartaktik bis zur Brigadeschule, die angewandte Taktik, wobei namentlich die Lokalgefechte einläßlicher behandelt wurden, den Sicherheitsdienst im Felde, mit Zugrundlegung des neuen Reglements, die Waffentehre und die Schießkunst, so wie die Würdigung des Terrains in taktischer Beziehung. Für die Kriegsgeschichte wohnten die betreffenden Offiziere den Vorträgen des Herrn Professors Lohbauer über den Feldzug in Italien von 1859 bei. Der Reit- und Fechterunterricht bildete ein entsprechendes Gegengewicht zu den Theorien. Der Kommandant der Schule gestattete den anwesenden Bataillonskommandanten in einer besondern Konferenz, ihre Ansichten über

den beendigten Kurs am Schlusse desselben auszusprechen. Einstimmig wurde die Trefflichkeit dieser Einrichtung und die Wünschbarkeit ihres Fortbestandes anerkannt.

Auf die übrigen Unterrichtsabtheilungen des theoretischen Kurses treten wir nicht ein, da in dieser Beziehung der bisherige Gang befolgt wurde. Dagegen berühren wir den Verlauf der Applikationschule.

Die Ausbildung der eingerückten Infanterie entsprach im Allgemeinen den möglichen Anforderungen; alle machten während der Schule wesentliche Fortschritte. Am meisten ließ anfänglich die Raschheit der Bewegungen zu wünschen übrig, doch zeigte sich auch hierin gegen den Schluß eine nicht zu verkennende Vesserung. Mehrere Male wurden sämtliche Jäger- und Schützenkompagnien vereinigt, um mit ihnen das Tirailiren in größerem Maßstabe zu üben. Die Bildung größerer Jägermassen, ihre Bewegung im Terrain zum Angriff und zur Vertheidigung, die Besetzung gewisser Abschnitte, der Sturm von Schanzen und Anhöhen wurden dabei mit möglichster Energie geübt.

Wenn in diesen Beziehungen die Infanterie nach und nach befriedigen konnte; wenn auch im innern Dienst und im Wachtdienst Ordnung herrschte; wenn der Reinlichkeit trotz der schlechten Witterung lobend gedacht werden darf; wenn die Disziplin im Allgemeinen als gut bezeichnet werden kann: so darf andererseits auch nicht verschwiegen werden, daß die Marschfähigkeit der Infanterie während des dreitägigen Übungsmarsches sehr zu wünschen übrig ließ. Unsere Infanterie ist durch das Eisenbahnfahren verwöhnt worden. Man vergißt dabei, daß der Marsch nichts weniger als ein Zeitverlust, im Gegentheil, ein wichtiges Mittel zur Bildung guter Truppen ist. Der Übungsmarsch war an sich nicht streng, das Gepäck war vermindert, in den bivouacs herrschte die möglichste Sorge für Lebensmittel, Holz, Stroh; es wurde täglich Wein ausgetheilt; trotz allem dem war das Resultat nicht zu loben. Einzelne Bataillone marschirten ganz schlecht. Die drückende Hitze mag das ihrige dazu beigetragen haben; immerhin aber liegt darin ein Fingerzeig, daß man auf solche Marschübungen mehr und mehr bedacht sein muß.

Bezüglich auf die mitwirkenden Spezialwaffen heben wir nur Folgendes hervor: Die Geniekompagnien zeigten sich ihrer Aufgabe gewachsen; Sicherheit und Raschheit bei ihren praktischen Arbeiten; die Pontonniers besonders beim Brülenschlagen fielen angenehm auf. Bei der Artillerie war die militärische Ausbildung ebenfalls gut, nur in der Positionsgeschützschule zeigte sich die Mannschaft sehr schwach, weil sie nie, oder höchst selten zur Bedienung dieser Geschütze gelangt war, ein Uebelstand, der eine Folge der Verschmelzung der Rekrutenschule mit der Zentralschule ist. Im Wettschießen ergaben sich wenig Treffer, ein Beweis, daß die Kanoniere verwöhnt sind, zu viel Zeit zum Nichten zu verwenden. Bei den Divisionsmanövern fiel es auf, daß häufig eine gewisse Unsicherheit der Batterie- und Brigadefeldcommandanten sich kund gab, die sie ver-

Hinderte, von sich aus rechtzeitig einzugreifen, wodurch öfters die besten Momente verloren giengen. Die Kavalleriekompagnien versahen ihren Dienst gut; besonders bei den Manövern mit verbundenen Waffen waren sie in ihren Bewegungen rasch und sicher.

Die Inspektion der Schule fand durch den Vorsteher des Militärdepartements mit Zuzug der Chefs der Spezialwaffen statt. Sie wurde ausgeführt, indem die Inspektoren einem Theile des dreitägigen Übungsmarsches folgten, dann den Brigaden- und Divisionsmanövern, so wie den besondern Uebungen der einzelnen Waffen beiwohnten, die innere Verwaltung untersuchten und endlich die Prüfungen mit den Offizieren der Schule vornehmen ließen. Mit Vorbehalt der bereits oben hervorgehobenen Bemerkungen war das Urtheil nur ein günstiges, besonders bezüglich auf die Leitung der Schule, die stets gute Ordnung, Eintracht und regen Eifer zu erhalten wußte, und das Instruktions- und Lehrpersonal, das mit unverdroffenem Fleiße und theilweise mit ausgezeichnete Befähigung seine Aufgabe zu erfüllen strebte.

16. Truppenzusammenzug.

Das Kommando desselben ward Hrn. Oberst Denzler übertragen. Nachdem die grundsätzlichen Entscheidungen vom Bundesrathe und Departemente erlassen waren, wurden vom Kommandanten alle nähern Vorberreitungen der Ausführung, in Verbindung mit den Chefs der Spezialwaffen und Verwaltungsabtheilungen getroffen. Die Truppenbesammlung fiel in die Zeit vom 27. August bis 16. September. Als Manövirterrain wurde die Gegend in der Nähe von Brugg ausgewählt, für die Divisionsmanöver nämlich das Birrfeld, die Höhen vom Birrhard und Mägenwyl und die Gegend von Mellingen rittlings der Neuß bis nach Fislisbach; für die Feldmanöver wurde das Manövirgebiet nordöstlich bis an die Limmat bei Baden, westlich bis an die Aare bei Lenzburg ausgedehnt.

Bei den Einleitungen und Vorarbeiten galt als leitender Grundsatz, alle Zweige des Dienstes feldmäßig zu organisiren, um Offizieren und Truppen ein möglichst getreues Bild des Dienstes im Felde zu geben. Zu den wichtigern Vorarbeiten gehörten: Rekognoszirung des Terrains durch den Kommandanten und einige höhere Offiziere des Stabes, Aufnahme einer Karte des Manövirterrains, Ermittlung der Ortschaften und Lokale für Unterbringung der Truppen, Pferde und Magazine, Vorsorge für Krankenlokale u. s. w. Bezüglich auf Bequartirung und Verpflegung wurde als Grundsatz angenommen: Die Truppen zwar zu kantonniren, aber um möglichst enge Kantonnements haben und zugleich die Truppen unter besserer Aufsicht behalten zu können, solche nicht in die einzelnen Privatwohnungen, sondern abtheilungsweise in sogenannte Bereitschaftslokale zu verlegen. Die ganze Zeit über galt die Naturalverpflegung, wobei die Neuerung versucht wurde, das Brod in länglich gebakenen Laiben von je einer Ration täglich auszuthellen, ein Versuch, der sich in

sofern bewährte, als das Brod sich leichter verpacken ließ und der Soldat täglich frisches Brod bekam.

Am 25. August rückte der Kommandant, der Chef des Stabes, der Generaladjutant, der Divisionskriegskommissär, der Divisionsarzt, der Oberinstruktor der Infanterie und die Instruktooren der drei Infanteriebrigaden im Hauptquartier Lengburg ein, und am 27. folgten die übrigen Offiziere des eidgenössischen Stabes.

Den 2. September rückten sämtliche Korps der Spezialwaffen zur Vorübung ein.

Am 6. September endlich die Infanteriebataillone, ferner die Krankenwärter und die Parktrainsoldaten für die Ambulancefourgons und Krankentransportwagen.

Die nun vollständige Division hatte folgenden Bestand:

Offiziere und Stabssekretäre der Divisions- und der					
Brigadestäbe					80
Genietruppen:	Sappeurkompagnie Nr. 5	Bern		100	
	Pontonierkomp. " 2	Margau		99	
				—	199
Artillerie:	12 ^{te} Batterie	" 8	St. Gallen	142	
	6 ^{te} " "	" 20	Thurgau	175	
	6 ^{te} " "	" 24	Neuenburg	177	
				—	494
Kavallerie:	Guiden	Nr. 1	Bern	29	
	Dragoner	" 2	"	64	
	"	" 4	St. Gallen	78	
	"	" 10	Bern	57	
	"	" 12	Zürich	61	
				—	289
Scharfschützen:	Kompagnie	Nr. 4	Bern	101	
	"	" 6	Uri	101	
	"	" 20	Nppenzell A. Rh.	100	
	"	" 24	Obwalden	100	
	"	" 40	Margau	103	
	"	" 42	Schwyz	95	
				—	600
Infanterie:	Bataillon	Nr. 13	Luzern	663	
	"	" 18	Bern	689	
	"	" 21	St. Gallen	683	
	"	" 27	Basel-Landschaft	749	
	"	" 38	Margau	682	
	"	" 42	"	682	
	"	" 59	Bern	695	
	"	" 64	Zürich	723	
				—	5566
Krankenwärter und Parktrain					12
Gesamtstärke der Division					7,240

Zum Zwecke der Divisionsmanöver wurde die Infanterie mit den Scharfschützen in 3 Brigaden eingetheilt, und die nämliche Eintheilung auch für die Feldmanöver beibehalten, mit Ausnahme, daß für letztere die Spezialwaffen getrennt wurden, und die Offiziere des Stabes theilweise in andere Verwendung kommen mußten.

Vom 9. bis 11. September wurden die Divisionsmanöver ausgeführt, vom 13. bis 15. die Feldmanöver; am 16. (Vettag) war Kasttag und Gottesdienst; am 17. traten sämtliche Truppen den Heimmarsch an, und langten sämtlich am nämlichen Tage, theils per Eisenbahn, theils zu Fuß (Murgau) in ihren resp. Kantonen an. Die Stäbe der Spezialwaffen und der Infanteriebrigaden wurden den 18., der Divisionsstab den 19. September entlassen.

Es würde zu weit führen, hier eine, wenn auch nur substanzliche Beschreibung der Dispositionen zu den Manövern und deren Ausführung während den sechs Manövriertagen zu geben. Wir beschränken uns darauf, das Wesentlichste aus den Beobachtungen und Bemerkungen mitzutheilen, welche theils der Kommandant selbst in seinem abgegebenen einläßlichen Berichte niedergelegt, theils der Inspektor (Vorsteher des Militärdepartements mit Zuzug der Waffenchefs) darüber gemacht hat.

Die Dispositionen der Manöver waren gut kombinirt, sowol in Bezug auf das Terrain und die richtige Benutzung der Stellungen, als in Bezug auf die jeweilige Dislokation der Truppen, indem in letzterer Beziehung namentlich weite Hin- und Rückmärsche in die Kantonnement vermieden wurden. Die kommandirenden Stabsoffiziere begriffen im Ganzen die Zwecke der Bewegungen; Einige handelten initiativ und mit richtiger Erfassung des Moments, Andere zeigten sich unschlüssiger und mußten mehr angeregt und hie und da korrigirt werden. Die verschiedenen Waffen griffen in der Regel richtig in einander, und unterstützten sich am richtigen Orte und im richtigen Momente. Doch wurde häufig das Feuer an ganz unwirksamen Orten abgegeben, oder die Truppen auch ohne Zweck der sichern Vernichtung des gegnerischen Feuers ausgesetzt, Fehler, die sich im Ernstfalle freilich zum Theil von selbst korrigiren werden.

Die Infanterie zeigte sich anfänglich langsam in den Bewegungen, was jedoch immer mehr verschwand. Die Stabsoffiziere waren der Führung ihrer Bataillone meistens gewachsen, wenn sich auch hie und da Unsicherheit und Schwanken zeigte. Der Einfluß der Vorbereitungschule in Thun ließ sich nicht verkennen; die meisten Bataillone hatten einen genügenden Vorbereitungskurs in den Kantonen erhalten. Einiges ließ der Bezug der Kantonnemente und die Einrichtungen in denselben zu wünschen übrig. Es war nicht genug Gewandtheit darin vorhanden; im Gegentheil zeigte sich oft eine fatale Schwerfälligkeit. Uebrigens war gerade darin der Truppenzusammenzug eine sehr gute Schule. Einzelne Offiziere ließen es dabei an der nöthigen Sorge für ihre Mannschaft fehlen und gestielen sich im Kritisiren, statt im energischen Handeln, wie es die Sachlage erfordert hätte.

Die Genietruppen erwiesen sich als gut instruiert und den ihnen gewordenen praktischen Aufgaben gewachsen. Die Artillerie zeigte sich in ihren Bewegungen im Ganzen rasch, im Ueberwinden von Terrainschwierigkeiten öfters kühn. Von nachtheiligem Einfluß ist der Umstand, daß die Artillerie zur Vorübung in den Truppenzusammenzug nur auf 6 Tage, statt zu einem vollständigen Wiederholungskurs einberufen wird; ferner ist bei Instruktionsübungen für das Einrücken der Artillerie der Eisenbahntransport entschieden verwerflich, und solcher nur für den Heimarsch zu gestatten.

Die Kavallerie hatte bei ihren Bewegungen bei dem nassen, aufgeweichten Terrain einen sehr mühevollen Dienst; um effektmachende Chargen auszuführen, waren die Kompagnien auch zu schwach. Dennoch war sie bei den Manövern von Ausdauer und verhältnißmäßig rasch in den Bewegungen.

Der Kommissariatsdienst wurde gut versehen; einzelne Versäumnisse von Lieferanten abgerechnet, die anfangs vorkamen, wurden gar keine Klagen laut. Gleich gut gieng es mit dem Gesundheitsdienst.

Sehr erfreulich war die gute Disziplin, der gute Geist und die Ausdauer, welche die ganze Zeit über, trotz der ausnahmslos schlechten Witterung, alle Offiziere und Truppen besaß. Die häufig sehr strengen Strapazen wurden die ganze Zeit über willig und selbst mit Humor ertragen. Der Gesundheitszustand war vorzüglich; es gab weniger Kranke, als bei dem, bei weit günstigerer Witterung stattgehabten Truppenzusammenzuge von 1859.

Wir sprechen auch unsere Anerkennung aus für das loyale Entgegenkommen, welches die Behörden des Kantons Aargau und speziell der Regierungskommissär, Herr Oberst Frey von Brugg, so wie nicht minder die Bewohner der Manövrirgegend gezeigt haben. Es fand durchwegs ein freundliches Begegnen der Bürger gegen die Soldaten statt, und nicht ein einziger Anstand zeigte sich, der nicht auf freundlichem Wege hätte erledigt werden können.

In seinem Gesamtergebniß können wir den Truppenzusammenzug als durchaus gelungen bezeichnen. Der Zweck: Möglichste Ausbildung der Offiziere und Truppen für den praktischen Dienst im Felde, wurde erreicht. Auch das Uebungssystem selbst hat sich gegenüber den früheren Lagern abermals bewährt, wenn auch in einigen untergeordneten Beziehungen noch Verbesserungen wünschenswerth erscheinen.

17. Unterricht in den Kantonen.

Die bis jetzt beschriebenen Schulen und Uebungen waren sämtlich eidgenössische, d. h. sie standen unter eidgenössischer Leitung und in eidg. Solde und Verpflegung, mit einziger Ausnahme des Kurjes für Infanterie-Zimmerleute, wo Sold und Verpflegung von den Kantonen

bestritten wird. Hier folgt nun die Darstellung des Militärunterrichtes, welcher von den Kantonen ertheilt wurde.

Nach den eingegangenen Berichten der Kantone haben sie im Jahre 1860 unterrichtet:

Rekruten der Spezialwaffen, Vorunterricht.

Sappeurs	145	
Boutonniers	74	
Artillerie und Train	1080	
Dragoner	199	
Guiden	35	
Scharfschützen	775	
		<hr/>
		2,308

Rekruten der Infanterie.

Füsiliers	8,357	
Jäger	2,907	
Mit denselben wurden in Dienst gezogen: Offiziere und Unteroffiziere zirka	1,600	
Ferner erhielten ihren ersten Unterricht: Spielleute	508	
Arbeiter	135	
		<hr/>
		13,507

Wiederholungskurse bestanden 44 ganze und 4 halbe Bataillone des Auszugs, im Ganzen zirka . . . 36,000

Ueberdies wurden die meisten Jägerkompagnien im Frühjahr einberufen, um mit dem Jägergewehr bewaffnet und im Schießen eingeübt zu werden.

Von der Reserve passirten 15 Bataillone, zirka . 11,000 Mann, den gesetzlichen Wiederholungskurs.

Wie aus den vorhergehenden Abschnitten sich ergibt, waren von der Infanterie überdies im eidg. Instruktionsdienst (Zentralschule und Truppenzusammenzug) 12 Bataillone.

In effektiven Dienst (Garnison von Genf) wurden berufen: 8 Bataillone, die zum Theil einen kurzen Vorbereitungskurs in den Kantonen bestanden.

Das Gesetz überläßt es bekanntlich den Kantonen, die Wiederholungskurse der Infanterie entweder alljährlich, oder dann je das zweite Jahr mit verdoppelter Zeit abzuhalten, und die Kantone machen hievon verschiedenen Gebrauch. Aus der bloßen Angabe der Zahl der Bataillone und Mannschaft, die den Wiederholungskurs bestanden, läßt sich deshalb ein sicherer Schluß nicht ziehen, ob die Kantone der gesetzlichen Verpflichtung Genüge geleistet haben. Eine Prüfung der Dienstkouren jedes einzelnen Bataillons weist jedoch aus, daß darin so zu sagen kein Kanton

mehr im Rückstand ist. Ein Nachlaß oder eine Verschiebung des gesetzlichen Wiederholungskurses wurde einzig dem Kanton Wallis mit Rücksicht auf die dortige Katastrophe der Ueberschwemmung gewährt.

Die meisten der kantonalen Unterrichtskurse wurden von den eidg. Kreisinspektoren inspiziert; ihre Berichte lauten im Allgemeinen günstig; die Bataillone können als felbtüchtig bezeichnet werden, doch fehlt noch Manches, das gerügt werden mußte.

Die Instruktionspläne der Kantone liefen rechtzeitig ein; sie entsprachen im Allgemeinen den Anforderungen des Bundesgesetzes, allein sie hielten sich auch meistens knapp an das Minimum der Bundesforderungen; namentlich herrschte die Meinung ob, die Einrückungstage könnten als Unterrichtsstage gezählt werden. Dieß ist offenbar dem klaren Buchstaben des Gesetzes entgegen. Die gesetzliche Zeitforderung ist an sich zu kurz, weßhalb sie nicht willkürlich noch abgekürzt werden darf.

Der Schießunterricht läßt immer noch sehr zu wünschen übrig; die Errichtung einer eigentlichen Schießschule für die Infanterie wird dringend nothwendig; die Instruktorenschule genügt hiefür nicht, da nicht jeder sonst gute Instruktor sich auch zum Schießinstruktor eignet.

Je mehr die Anforderungen an die Ausbildung der Infanterie sich steigern, desto mehr wird es auch nöthig sein, für tüchtige Instruktoren Sorge zu tragen. Die Lage der Infanterieinstruktoren in den Kantonen ist durchschnittlich keine günstige; einerseits kleine Besoldung, andererseits nicht genügende dienstliche Beschäftigung. Die erste Thatsache hindert tüchtige Individuen, sich dafür auszubilden, die letztere erzeugt Mangel an der nothwendigen Routine. So lange diese Verhältnisse sich nicht ändern, werden wir Mühe haben, ein auf richtiger Stufe geistiger Ausbildung stehendes Instruktionskorps zu besitzen und zu ergänzen. Dieser Punkt bedarf einer genauen Würdigung. Der Einfluß guter Instruktoren fühlt sich bei jedem Bataillon bald heraus.

Die Kontrolle der eidg. Inspektoren läßt bis jetzt noch eine Lücke. In ihren Inspektionsberichten geben sie nämlich wol den Präsenzetat der Bataillone an, aber nie, oder höchst selten den Etat nach der Mannschaftskontrolle, so daß keine Aufsicht darüber geübt werden kann, wie viel von der einem Bataillon angehörenden Mannschaft jeweilen bei den Uebungen nicht erscheint, und ob und aus welchen Gründen sie davon dispensirt wurde. Es muß für die Zukunft diesem Mangel abgeholfen werden.

18. Besammlung und Inspektion der Landwehr.

Das Jahr 1860 ist das zweite, in welchem von den Kantonen die gesetzlichen Besammlungen der Landwehr bestimmt verlangt und solche auch der eidg. Inspektion unterworfen wurden.

Dispensirt von der Besammlung der Landwehr wurden bloß folgende Kantone:

Luzern wurde die Inspektion der Infanterie erlassen, weil die Organisation noch nicht vollständig durchgeführt war und der Kanton gerade den Oberinstruktor verloren hatte. Die Dispensation fand unter der Bedingung statt, daß die Landwehr im Jahr 1861 auf 3 Tage zur Uebung einberufen werde und die Zeit inzwischen zur Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung benutzt werde. Die Landwehrartillerie und Schützen wurden inspiziert.

Straubünden mit Rücksicht auf seine besondern territorialen Verhältnisse, und da in Folge des Zeughausbrandes die Mannschaft nicht mit Waffen hätte versehen werden können. Die Rader der 6 Scharfschützenkompagnien wurden der eidgenössischen Inspektion unterworfen.

Valis wurde die Inspektion erlassen, da die dortige Bevölkerung in Folge der Ueberschwemmungen hart mitgenommen worden war.

Thurgau und St. Gallen wurden von der Inspektion der Landwehrartillerie dispensirt. Thurgau berief sich auf sein Militärgesetz, welches eine Inspektion der Artillerie nur alle 2 Jahre vorschrieb. In Folge dessen wurde die bundesrätliche Genehmigung, so weit sie diese mit der schweizerischen Militärorganisation im Widerspruch stehende Gesetzesbestimmung betraf, zurückgezogen, die Inspektion aber, welche im Jahr 1859 wirklich statt hatte, für das Jahr 1860 erlassen. St. Gallen machte sich anheischig, bis zum Jahr 1861 eine bespannte Batterie zu organisiren und zur Inspektion zu präsentiren.

Den Kantonen **Zürich, Luzern, Schaffhausen und St. Gallen** wurde die Inspektion der Landwehrtavallerie erlassen, weil die letztjährige Inspektion befriedigende Resultate gezeigt hatte.

Der eidg. Inspektion nicht unterworfen wurden die Kantone: **Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Thurgau und Waadt**, weil zur Zeit der Anordnung der eidg. Inspektion bereits eine kantonale Inspektion stattgefunden hatte. Dem eidg. Militärdepartement wurden indessen die Berichte über die kantonalen Inspektionen eingesandt. Appenzell J. Rh., weil der Inspektor und sein Stellvertreter verhindert waren, und ein anderer Offizier für die angezeigte Zeit nicht mehr mit der Inspektion beauftragt werden konnte. Genf, weil der Inspektor zur Zeit der an ihn gemachten Mittheilungen von Hause abwesend war.

Wenn die eidg. Gesetze über die Militärpflicht in allen Kantonen gleich gewissenhaft vollzogen würden, so müßte sich in jedem Kanton ein Minimum von Stärke der Landwehr ergeben, das unbedenklich auf 3 % der Gesamtbevölkerung, oder auf die Gesamtstärke des Auszuges

b. i. 69,600 Mann angeschlagen werden kann. Auf 1. Januar 1860 betrug die organisirte Landwehr aber nur 52,322 Mann, d. h. 17,278 Mann weniger als der Minimal=Solletat. Den letztern überschritten bloß die Kantone Zürich, Basel=Stadt, Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh., Waadt und Genf, zusammen um 3226 Mann. Unter dem Solletat bleiben alle übrigen, zusammen nämlich um 20,504 Mann.

Bis zum Schlusse des Jahres 1860 änderte sich der Etat günstig. Er war auf 1. Januar 1861 61,848 Mann. Präsent bei der Versammlung von 1860 waren nur 46,653 Mann. Eine strengere Kontrolle über die zahlreichen Absenzen durch die eidg. Inspektoren ist bereits angeordnet worden. Das Nähere über den Etat der Landwehr ist in der diesem Berichte beigefügten Tabelle V enthalten.

Die Organisation in taktische Einheiten vervollständigt sich immer mehr, und besonders die Rader werden mehr und mehr besetzt. In letzterer Beziehung herrschen aber Schwierigkeiten, dadurch, daß Offiziere und Unteroffiziere nicht mehr in den untern Graden aus der Reserve austreten, und für die Landwehrkader demnach verhältnismäßig zu viel höhere Grade verfügbar sind. Wenn jedoch nicht zu pedantisch an den Vorschriften für die Auszuger= und Reserveorganisation festgehalten wird, so kann man sich auch da leicht behelfen, indem es am Ende gar kein erheblicher Uebelstand ist, daß z. B. ein zweiter Hauptmann den Oberleutnants= und die überzähligen Wachtmeister Korporalsdienst versehen.

Bezüglich auf die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Landwehr ist das Minimum in der bundesrätlichen Verordnung vom 5. Juli 1860 bestimmt. Das Hauptaugenmerk ist immerhin auf eine gute und brauchbare Bewaffnung zu richten, welche durchschnittlich noch viel zu wünschen übrig läßt. Die meisten Kantone haben dafür nicht genug ge than. Wenn auch auf baldige Einführung eines neuen Gewehres zu hoffen ist, so darf der Landwehr dann die bessere jezige Bewaffnung des Bundesheeres zukommen, so darf doch nichts versäumt werden, um die vorhandenen Lücken jetzt schon so schnell als möglich auszufüllen. Insbesondere sollten die hie und da noch vorkommenden Steinschloßgewehre so bald als möglich mit Perkussionschloß versehen werden.

In der Bekleidung und Ausrüstung verbessert sich der Zustand ebenfalls von Jahr zu Jahr, doch bleibt natürlich auch da noch Vieles zu verbessern.

Die Kantone sind im Berichtsjahre wiederholt auf die hohe Bedeutung der Landwehr aufmerksam gemacht und zu deren vollständigen Organisation eingeladen worden. Wir erließen die Verordnung über Organisation der Landwehr vom 5. Juli, und diejenige über die Einteilung derselben in Territorialdivisionen. Unser Departement gab besondere Weisungen an die kantonalen Militärbehörden und die eidg. Infanterieinspektoren zur Vollziehung jener Verordnungen. Aus den Inspektionsberichten des Jahres 1860 endlich ist von uns den Kantonen Alles

mitgetheilt worden, was den Zustand und die Mängel ihrer Landwehr betrifft, mit der abermaligen dringenden Einladung, das Fehlende zu ergänzen und insbesondere da, wo der Minimumbestand von 3 % der Bevölkerung noch nicht vorhanden ist, denselben so bald als möglich zu vervollständigen (Kreis Schreiben des Bundesrathes vom 27. Februar 1861).

19. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Diensttage.

In den eidg. Schulen und Uebungen (Truppenzusammenzug inbegriffen) befanden sich im Jahr 1860 im Ganzen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten 20,452 Mann.

In kantonalen Schulen und Besammlungen:

a. Rekruten der Spezialwaffen im Vorunterricht	2,308	
b. Jäger- und Füsilierekruten mit Rader in Rekrutenschulen	13,507	
c. Bataillone des Auszugs in Wiederholungskursen	36,000	
d. Bataillone der Reserve in Wiederholungskursen	11,000	
e. Landwehr zur Inspektion	46,653	
		109,468

Gesamtzahl der im Jahr 1860 zur Instruktion oder Inspektion aufbotenen Mannschaft 129,920

in welcher Summe freilich eine gewisse Anzahl doppelt erscheint, wie z. B. die Rekruten der Spezialwaffen, welche im Vorunterricht der Kantone und in den eidg. Rekrutenschulen erscheinen. Sinegen sind einzelne Uebungen und Inspektionen, welche in den Kantonen stattfanden, darunter nicht begriffen, wie der dieses Jahr ausnahmsweis ertheilte Unterricht an die ersten Jägerkompagnien.

Die Diensttage der in die eidg. Kurse berufenen Mannschaften betragen:

Reisetage nebst Besammlungs- und Entlassungstagen	102,766
Aufenthaltstage in den Schulen	318,939

421,705

Von der in kantonalen Kursen gestandenen Mannschaft kann auf Grundlage der bis jetzt an die eidg. Militärverwaltung gelangten Etats die Zahl der Diensttage nicht mit gleicher Genauigkeit angegeben werden. Um eine annähernde Uebersicht zu erhalten, die, wenn auch nicht genau auf das Jahr 1860, doch auf den Durchschnitt mehrerer Jahre paßt, nehmen wir einfach die Uebungszeit zur Basis, wie sie gesetzlich

Transport 421,705

	Transport	421,705
für Rekruten, Auszug, Reserve und Landwehr vorgeschrieben ist, mit Hinzufügung je eines Besammlungs- und Entlassungstages. Demnach ergeben sich folgende Zahlen:		
Rekruten der Spezialwaffen im Vorunterricht (16 Tage)		
		36,928
Füsilier- und Jägerrekruten mit Rader (durchschnittlich 32 Tage)		
		441,822
Sämmtliche Auszügerbataillone mit Rader (durchschnittlich 6 Tage)		
		336,492
(Einrücken in reglementarischer Stärke angenommen).		
Dito Reservebataillone (durchschnittlich 4 Tage)		
		105,336
Sämmtliche Landwehr nach dem Präsenzetat (durchschnittlich 3 Tage)		
		139,959
	—————	1,060,537
Total der Dienstage 1,482,242		

Die angenommenen Zahlen mögen in den einzelnen Rubriken nicht ganz zutreffen; im Ganzen genommen aber weichen sie von der Wirklichkeit kaum viel ab, und sind jedenfalls nicht zu tief gegriffen.

Die große Zahl der Dienstage, und das Opfer, welches hierin Jahr für Jahr der Nation erwächst, mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Allein das Urtheil berichtigt sich sofort, wenn man bedenkt, daß diese Zahl nur einem stehenden Heere von 4061 Mann entspricht, welches das ganze Jahr im Dienste steht, also im Verhältnisse zu den wirklichen stehenden Heeren aller kleinern und größern Staaten eine höchst geringe Zahl. Weitere Betrachtungen, wie z. B. daß aus diesem System eine vertheidigungsfähige Armee von mehr als 180,000 Mann hervorgeht und der in solcher Weise zu leistende Militärdienst den bürgerlichen Beruf des Einzelnen nicht zeitlebens stört u. s. w., berühren wir hier weiter nicht.

20. Aktiver Dienst.

Aus Anlaß der Savoyerfrage wurden folgende Truppen aufgeboden, ein Theil davon zu antizipirten Wiederholungstürzen, um für alle eintretenden Eventualitäten dieselben sofort bei der Hand zu haben; ein anderer Theil zur successiven Besetzung von Genf unter dem daselbst aufgestellten Divisionskommando des Herrn Oberst Ziegler.

Die nach Genf verlegten Truppen wurden je nach 6 Wochen Dienst abgelöst. Gleichzeitig waren in der Regel je zwei Bataillone Infanterie mit verhältnißmäßigen Spezialwaffen dort. Die successive dorthin beorderten Truppen sind folgende:

	Präsenz-Stat.	Total der Aufenthalts- und Marschtage.
Batterie Nr. 5. Bern	163	7,172
" " 12. Luzern	170	7,480
" " 22. Waadt	183	8,601
" " 25. Genf	181	6,697
Guldenkompagnie Nr. 7. Genf	33	2,603
Scharfschützenkomp. " 1. Bern	125	5,125
" " " 10. Waadt	103	4,738
" " " 18. Appenzell A. R.	105	5,355
" " " 38. Argau	104	4,576
Bataillon Nr. 5. Zürich	668	30,728
" " 6. Neuenburg	721	30,282
" " 35. Wallis	541	28,132
" " 43. Bern	698	36,296
" " 56. Freiburg	708	36,108
" " 58. Bern	666	27,306
" " 84. Genf	700	26,600
Einzelnkomp. Nr. 7. Genf	111	4,773
Total	5,980	272,572

Nach dem Schlussrapporte des Herrn Oberst Ziegler zeigte sich die Mannschaft anfangs für den eigentlichen ersten Dienst in der Instruktion noch etwas zurück. Das Mangelnde wurde jedoch während der sechswochentlichen Dienstzeit mit Eifer und großem Erfolg nachgeholt, so daß die Korps je als vollendet geschulte Truppen den Heimmarsch antraten. Das Verhalten und die Disziplin der Truppen war tadellos. Ein nicht weniger anerkennendes Lob verdienen die Behörden und die Bevölkerung von Genf für ihr entgegenkommendes und freundeidgenössisches Betragen gegen die Truppen.

In antizipirte Wiederholungsurje berufen wurden:

	Präsenz-Stat.	Gesamtzahl der Dienst- und Marschtage.
Bataillon Nr. 19. Bern	701	9,113
" " 20. Genf	692	8,304
" " 26. Waadt	722	7,942
" " 39. Freiburg	641	8,974
" " 40. Wallis	651	7,161
" " 46. Waadt	698	8,376
Scharfschützenkomp. Nr. 3. Waadt	104	1,456
" " 7. Wallis	93	1,116
Batterie " Nr. 9. Waadt	99	1,988
" " 53. Genf	104	1,304
Total	4,505	57,734

Diese Truppen, an welche das Aufgebot am 26. März erlassen wurde, waren bis zum 12. April sämmtlich wieder entlassen worden. Sie wurden vor der Entlassung einer Inspektion durch eidg. Stabsoffiziere unterworfen.

21. Kommissariatsverwaltung.

a. Allgemeines.

In das Berichtsjahr fiel noch die Erledigung folgender Rückstände aus dem Jahre 1859:

1. Die Zusammenstellung und der Abschluß der Rechnung über die Gränzbewachung von 1859, im Betrage von Fr. 1,439,021. 68.

2. Die Liquidation von etwa 80 unerledigt gebliebenen Schulrechnungen von 1859, im Belaufe von etwa Fr. 897,491. 09.

Wegen der Krankheit des Oberstkriegskommissärs waren nämlich früher die berührten Geschäfte im Rückstande geblieben. Im Jahre 1860 mußte der gleiche Beamte seines Gesundheitszustandes wegen sich der Besorgung der laufenden Verwaltung gänzlich entheben lassen. Die Leitung derselben gieng auf den Stellvertreter, Herrn Buchführer und Verifikator Oberstlieutenant Hüser über.

Im Berichtsjahre kam zu dem ordentlichen Dienst derjenige der Bewaffnung von 1860 aus Veranlassung der Savoyerfrage, und als neuer Geschäftszweig überdies die Besorgung die Pensionsinteressen der aus Neapel heimgekehrten Schweizermilitärs, welche vom Bundesrath dem Militärdepartemente übertragen wurde.

Trotz der durch die berührten Verhältnisse herbeigeführten außerordentlichen Geschäftsvermehrung wurden die Arbeiten verhältnismäßig rasch erledigt. Klagen über verzögerte Auszahlungen des Kommissariats kamen nicht mehr vor. Alle Schulrechnungen wurden zu rechter Zeit erledigt. Die Rechnung über die Bewaffnung von 1860 wurde bis zur Ablage der allgemeinen Staatsrechnung ebenfalls ins Reine gebracht, mit Ausnahme einiger, dermal noch im Gange befindlicher Arbeiten des Geniebureau und der Infanteriemunitionsanfertigung, welche beide Umstände der einzige Grund sind, warum die Rechnung der Bewaffnung von 1860 noch nicht ganz zum Abschluß gebracht werden konnte.

Die zum Zwecke der Instruktion abgehaltenen eidgenössischen Schulen und Kurse belaufen sich auf die Zahl von 93.

Für diese Schulen wurden in den meisten Fällen Offiziere des Kommissariatsstabes einberufen. Bei einigen unbedeutenderen Schulen, oder wo die Kantonskommissariate unmittelbar bei der Hand waren, wurden diese letztern für das Schulkommissariat in Anspruch genommen.

Die Zahl der im Jahre 1860 in Dienst berufenen Kommissariats-offiziere ist folgende:

	I. Kl.	II.	III.	IV.	V.	Total.
In Unterrichtskurse	—	2	12	7	18	39
Bewaffnung und Refognoszierungen	1	6	3	1	8	19
Total	1	8	15	8	26	58

Die Gesamtzahl der Offiziere des Kommissariatsstabes betrug 92. Es war demnach über die Hälfte im Dienst.

Nach diesen allgemeinen Notizen heben wir aus den Verwaltungsergebnissen des Kommissariats folgende besondere Thatsachen hervor:

b. Verpflegung.

Die Verpflegung der in die Unterrichtskurse berufenen Mannschaft fand durch Naturallieferung statt; das Gleiche war der Fall für die Besatzungsstruppen in Genf. Nur auf Märschen nach den Bestimmungsorten und zurück pflegte die Mannschaft, wenn sie korpsweise beisammen war, einquartirt zu werden. Die Naturallieferungen wurden jeweilen nach vorausgegangener Ausschreibung an Affordanten vergeben. Verpflegung aus Magazinen fand keine statt.

Folgendes ist die Uebersicht der auf den verschiedenen Plätzen bezahlten Lieferungspreise:

	Preis per Ration.			Haber, Regie. Mit Ueberlassung des Düngers.
	Brod. Rp.	Fleisch. Rp.	Fourage. Rp.	
Ararau	20	24	142 ² / ₅	
Basel	29 ¹ / ₄	34 ³ / ₈	188 ¹ / ₂	
Bellenz	26	30	200	
Bière	21	36	155 ¹ / ₂	
Brugg	23	31	184	
Chur	22	25	180	
Colombier	27	35	155 ¹ / ₂	
St. Gallen	26	31	149 ¹ / ₂	
Genf	22 ¹ / ₂	36	188	
Luzern	24	35	170	
Luziensteig	22	25	195	
St. Moriz	26 ¹ / ₄	32	160	
Milben	26	34	—	
Solothurn	—	—	160	Mit Ueberlassung des Düngers.
Thun	22 ¹ / ₂	31	184	Haber, Regie.

	Preis per Ration.			
	Brod. Rp.	Fleisch. Rp.	Fourage. Rp.	
Winterthur	23½	31½	162	Haber, Regie. Mit Ueberlassung des Düngers.
Zürich	23	31½	150	ditto.
Durchschnittspreis . . .	24	31½	170⅓	
Im Jahr 1859 war er . .	19	27½	177	

Die Brod- und Fleischpreise zusammen kamen durchschnittlich auf 55⅓ Rp. per Ration zu stehen, waren also 4⅔ Rp. unter der reglementarischen Taxe von 60 Rp. Die Fouragepreise dagegen überstiegen die reglementarische Taxe (Fr. 1. 50) durchschnittlich um 20⅓ Rp.

c. Transportwesen.

Das Transportwesen der Armee erleidet durch die Einführung der Eisenbahnen wesentliche Modifikationen. Das neue Verkehrsmittel wird im eintretenden Falle für den Armeetransport wesentliche Dienste leisten können, besonders wenn zu rechter Zeit auf eine übereinstimmende Leitung des Eisenbahndienstes und ein richtiges gegenseitiges Ineinandergreifen und Unterstützen der verschiedenen Bahnverwaltungen in Bezug auf Personal und Material Bedacht genommen würde. Die Frage wurde in Kommissionen des Militärdepartements wiederholt berathen, und es liegt im Plane, darüber mit den verschiedenen schweizerischen Eisenbahnverwaltungen in Verhandlungen zu treten. Ermittlungen über die eventuelle Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für den Truppentransport wurden angestellt, und die Bahnverwaltungen kamen den dießfälligen Anfragen im Allgemeinen bereitwillig entgegen. Auch von ihrer Seite wird der Wunsch geäußert, die Frage auf dem Wege einer allgemeinen Konferenz zu regeln.

Für den Truppentransport des Berichtsjahres wurden die Eisenbahnen in ziemlichem Maße in Anspruch genommen. Die an sie vergüteten Transporttaxen belaufen sich auf Fr. 87,770. 87, worin die Vergütungen für einzeln reisende Militärs nicht inbegriffen sind. In Betreff der Taxenberechnung herrschen noch mehrfache Anstände. Auch die Erledigung dieser wird zunächst auf dem Wege einer Konferenz versucht werden.

d. Veterinärdienst.

Im Rechnungsjahre wurden für den eidgenössischen Dienst (Bewaffnung und Rekognoszirung inbegriffen) 5143 Pferde eingeschätzt. Darunter sind die im Dienst gestandenen Regiepferde nicht begriffen, da diese einer Ein- und Abschätzung nicht unterworfen werden.

In pferdärztliche Behandlung kamen davon	2138
Davon wurden vollständig geheilt und ohne Abschätzung an die Eigenthümer zurückgegeben	940
Mit Abschätzung entlassen	1151
Uebernommen und versteigert	20
Umgestanden oder abgestochen	27
	<u>2138</u>

Von Krankheitsarten fallen nicht weniger als **578** auf Druf, worunter 426 eigentliche Satteldrüfe.

Die Kosten für Behandlung und Besorgung dieser Pferde betragen Fr. 12,229. 32

oder im Durchschnitt Fr. 5. 72 per Pferd.

Die Abschätzungen für 1151 Pferde betragen	"	55,865. —
(im Durchschnitt Fr. 48. 54 per Pferd).		
Verlust auf den versteigerten Pferden	"	9,540. 36
Vergütung der umgestandenen und abgestochenen Pferde	"	17,237. —
Ein- und Abschätzungskosten	"	6,022. —

Total der Behandlungskosten und Abschätzung . Fr. 100,893. 68 eine Summe, welche diejenige des Jahres 1859 um zirka Fr. 16,000 übersteigt. In jenem Jahre standen aber auch nur 4660 Pferde im Dienst, und im Berichtsjahre kam überdieß der Ausbruch von Noz bei einer St. Gallerbatterie hinzu, die beim Truppenzusammenzug war, welcher Umstand einzig eine Extraausgabe von Fr. 11,394. 93 zur Folge hatte.

e. Regiepferde.

	Pferdezahl.	Schätzung.
Der Bestand war auf 31. Dez. 1859	120	Fr. 65,885. —
Im Laufe des Jahres angekauft	42	" 40,486. —
	<u>162</u>	<u>Fr. 106,371. —</u>
Deffentlich versteigert wurden 31 Fr. 9,806		
Umgestanden 1 " 600		
Verlust auf den Verkäufen " 2,994		
	<u>32</u>	<u>" 13,400. —</u>
		Fr. 92,971. —
Mehrbetrag der revidirten Schätzung		" 430. —
Bestand auf 31. Dez. 1860	130	Fr. 93,401. —
Durchschnittspreis jedes einzelnen Pferdes	"	720. —
Die Unterhaltungskosten betragen		Fr. 53,061. 75
Die Einnahmen von Miethgeldern		" 44,280. —
Mehrausgaben		<u>Fr. 8,781. 75</u>

Dieser Verlust läßt sich durch folgende Umstände erklären: Theilweise höhere Fütterungspreise im Jahre 1860; Ankauf von 40 Pferden im November, die an die Fütterung kamen, aber noch nichts verdienten, und endlich das im Ganzen sehr niedrig angelegte Miethgeld von Fr. 2. 50 per Tag, während für die Einmischung von guten Privatpferden bis Fr. 3. 50 bezahlt werden muß. Das niedrige Miethgeld kommt nicht nur zum Theil wieder der Bundeskasse, sondern auch den betreffenden Kantonen, und vorzüglich auch den eidgenössischen Stabsoffizieren zu gut, welche der Regiepferde sich bedienen.

f. Kommissariatmaterial.

Darunter war bis jetzt sowol das eigentliche Kommissariatmaterial, wie Kasernen- und Lagereffekten, als das sanitarische Material verstanden und wurde im Berichtsjahre selbst weder in der Aufsicht und Verwaltung, noch im Inventar von einander getrennt, weshalb wir es für dießmal auch noch vereinigt aufführen. Die Inventarschätzung der Spital-, Ambulance- und Kaserneneffekten betrug auf 1. Januar 1860 Fr. 297,519. 65 Neue Anschaffungen im Berichtsjahre „ 9,815. 50

Fr. 307,335. 15

Abgang und Abschreibung von 10% „ 31,670. 68

Bestand auf 1. Januar 1861 Fr. 275,664. 47

g. Rechnungsverhältnisse.

Das Oberkriegskommissariat ist die Zentralrechnungsstelle des Militärdepartements. Wenn auch einzelne Verwaltungsabtheilungen, wie z. B. die Verwaltung des Materiellen und das topographische Bureau, das Recht direkter Anträge zu Ausgaben besitzen, so gehen die wirklichen Anweisungen und Berechnungen doch alle durch das Oberkriegskommissariat. Folgendes sind die Hauptergebnisse der Militärrechnung:

Die Einnahmen des Militärdepartements waren Fr. 115,441. 53, also Fr. 51,441. 53 mehr als budgetirt wurden. Für das Nähere verweisen wir auf den Bericht des Finanzdepartements und die Staatsrechnung.

Für die Ausgaben der Militärverwaltung wurden im Budget und in Nachtragskrediten von den Räten bewilligt Fr. 2,480,588. 01 ausgegeben wurden im Ganzen „ 2,601,352. 59 also Mehrausgaben Fr. 120,764. 58

Die Steigerung der Ausgaben bis über Fr. 2,600,000 (die Ausgaben für die Bewaffnung von 1860 und die nachträglichen von 1859 nicht inbegriffen) findet die Erklärung vorzüglich in folgenden außerordentlichen Posten:

a. Ausgaben für Gewehrumänderung	Fr. 481,000
b. Unterhalt und Reparation der Dampfschiffe auf dem Langensee	" 38,000
c. Versuche mit Feuerwaffen	" 29,000
d. Versuche im Verteidigungswesen	" 27,000
<hr/>	
in runder Summe zusammen	Fr. 575,000

Ohne diese außerordentlichen Kosten wären die Militärausgaben auf zirka Fr. 2,025,000 stehen geblieben.

Die sich erzeigende Kreditüberschreitung von Fr. 120,000 findet ihre Begründung in folgenden Thatfachen:

- a. Der Kredit für den Truppenzusammenzug wurde überschritten um Fr. 83,020. 58. Schon im Jahr 1859 war der nämliche Kredit um Fr. 17,000 überschritten worden. Sodann war im Jahre 1860 der Offiziers- und der Mannschafisbestand, weil ein halbes Bataillon mehr Theil nahm und die Bataillone stärker einrückten, um 721 Mann höher, und die Gesamtzahl der Marsch- und Dienstage war 79,935, während sie im Jahre 1859 nur 58,454 betrug. Die Nahrungspreise waren im Jahr 1860 höher als im Jahr 1859: das Brod 9 Rp., das Fleisch 1½ Rp. Der anhaltend regnerischen Witterung wegen mußten der Mannschaft öfters Extraverpflegungen in Wein verabreicht werden. Der gleiche Umstand machte eine vermehrte Verwendung von Stroh und Wachbedürfnissen nothwendig. Ferner wurden die Truppen auf dem Ein- und Heimmarsch fast, ausnahmslos auf den Eisenbahnen spedirt. Dadurch gewannen die Truppen wol an Zeit, aber es erhöhte dieß die Ausgaben. Endlich stiegen bei der Beschaffenheit des Manövirfeldes die Landentschädigungen sehr hoch. Die folgende Zahlenvergleichung zwischen 1859 und 1860 leistet den Nachweis noch näher:

	Ausgaben von					
	1860.		1859.		Differenz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Befoldung	83,714.	38	69,287.	91	14,426.	47
Verpflegung	65,639.	82	45,282.	79	20,357.	03
Lager- und Wachbedürfnisse	18,118.	56	5,053.	16	13,065.	40
Fuhrleistungen und Eisenbahnen	23,356.	09	12,008.	73	11,341.	36
Landentschädigung	22,429.	76	11,032.	70	11,397.	06

Sinzig auf diesen Posten ergibt sich schon ein Ausweis von 70,587. 32 Der Rest fällt auf verschiedene Posten von minderm Belang, wie Munitionsverbrauch u.

Bezüglich auf die Kreditanzetzung für Truppenzusammenzüge steht es fest, daß mit den bisher üblichen Fr. 150,000 nicht auszukommen ist. Um in den Schranken dieser Summe zu verbleiben, müßte die Mannschafszahl so herabgesetzt und die Uebungszeit so abgekürzt werden, daß der Zweck, die Offiziere in der höhern Truppenführung auszubilden und den Soldaten selbst ein an näherndes Bild des Krieges zu geben, vollständig verloren gieng. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als für die Zukunft den Kredit für Truppenzusammenzüge erheblich zu erhöhen.

b. Mehrausgaben auf folgenden Ansätzen für Rekrutenschulen und Wiederholungskurse:

Unterricht der Artillerierekruten	Fr. 11,212. 52
Wiederholungskurse der Kavallerie	12,095. 50
" " Scharffschützen	24,351. 78
" " Artilleriereserve	29,059. 68
" " Scharffschützenreserve	8,000. 90

zusammen Fr. 84,720. 38

Die Ueberschreitungen rühren größtentheils von einer mangelhaften Budgetirung her. Die nämlichen Rubriken wurden nämlich zum Theil schon in frühern Jahren überschritten. Bei den Rekrutenschulen z. B. wird bei Entwurfung des Budget nicht hinreichend auf einrückende Ueberschläge Rücksicht genommen, bei den Wiederholungskursen auch nicht darauf, daß die an der Zentralschule und am Truppenzusammenzuge theilnehmenden Spezialwaffen viel länger als die Zeit eines gesetzlichen Wiederholungskurses im Dienste zu verbleiben haben, die Kavallerie in der Zentralschule z. B. 14 Tage statt nur 6 und beim Truppenzusammenzuge ebenfalls 14 Tage statt 6. Ferner werden für die entfernten Waffenplätze auch die Marschtage und die Transportkosten in der Regel zu gering angeschlagen. Endlich werden die Corps, an welchen die gesetzliche Reihenordnung des Wiederholungskurses ist, im Budget nicht immer vollständig vorgesehen, bei der Artilleriereserve, z. B. im Budget für 1860, nur 7 Batterien statt 9 u. s. w.

Auf einigen Posten fanden auch Mindererausgaben statt, z. B. auf dem Kredit für das Instruktionspersonal Fr. 10,633. 30, auf den Artilleriewiederholungskursen des Auszuges Fr. 15,799. 50, den Reservekavalleriewiederholungskursen Fr. 4573. 85, auf trigonometrischen Arbeiten Fr. 10,920 u. s. w., im Ganzen Mindererausgaben Fr. 80,833. 51.

Zu den oben berührten Ausgaben der Militärverwaltung von
Fr. 2,601,352. 59

kommen noch diejenigen der Bewaffnung von 1859 und 1860, so weit sie bis zum Schlusse der Staatsrechnung bereinigt waren, im Belaufe von
" 1,097,066. 74

Total der Militärausgaben im Jahr 1860 Fr. 3,698,419. 33

Transport Fr. 3,698,419. 33

Zim Jahr 1859 betragen sie:		
Der ordentlichen Militärverwaltung	Fr. 2,522,302. 64	
Der Gränzbewachung	„ 1,431,742. 42	„ 3,954,045. 06
Minderausgaben im Jahr 1860		Fr. 255,625. 73

22. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Neben den gewöhnlichen Geschäften waren es einerseits ebenfalls die Bewaffnung von 1860 und die damit zusammenhängende Instandsetzung alles dessen, was im Falle eines allgemeinen Aufgebotes für den Gesundheitsdienst bei der Armee erforderlich ist, andererseits die Revision der sämtlichen, auf den Gesundheitsdienst und das sanitärische Material bezüglichen Instruktionen und Formularien, welche den Chef des Sanitätswesens außerordentlich beschäftigten.

Sämtliche Instruktionen über das Gesundheitswesen und auch die schon voriges Jahr in Aussicht gestellte neue Anleitung für Frater und Krankenwärter wurden im Laufe des Berichtsjahres unter Mitwirkung mehrerer höhern Offiziere des Sanitätswesens umgearbeitet und schließlich der dafür schon früher niedergesetzten militärärztlichen Spezialkommission zur Prüfung vorgelegt. Zum gänzlichen Abschlusse kamen die Entwürfe jedoch erst zu Anfang des Jahres 1861, wo sie vom Bundsrathe endlich gut geheißten wurden. Damit ist denn auch ein Geschäft zur Erledigung gelangt, welches bereits seit dem Inkrafttreten der Militärorganisation zu den Traktanden des Oberfeldarztes gehörte.

Einige Kantone beschwerten sich wegen Verweigerung des Disas für Rechnungen über zurückgenommene Arzneien, für welche sie sich 25 % des Werthes vergüten lassen wollten. Da die Forderung an sich als billig erfunden wurde, so verfügte unser Militärdepartement, daß bis zur definitiven Regulirung den Kantonen die fragliche Vergütung geleistet werde. Durch die neue Instruktion über den Gesundheitsdienst wird das Verhältniß definitiv regulirt werden.

Mit Rücksicht auf gewisse Eventualitäten arbeitete der Oberfeldarzt im Frühjahr einen Plan über die Errichtung von Spital- und Kranken-Transportanstalten aus. Offiziere des Sanitätsstabes in den verschiedenen Kantonen wurden mit der Ermittlung von Gebäulichkeiten für Spitäler beauftragt. Das dießfällige Material wird eintretendensfalls von großem Werthe sein.

Als Thatsache von allgemeiner Bedeutung heben wir noch hervor, daß die beiden Berichte der im Jahr 1859 nach Italien abgeordneten Herren Divisionsärzte Wieland und Briere gedruckt und an sämtliche

Stabs- und Korpsärzte mitgetheilt wurden, und daß dem Hrn. Sanitätsinstruktor Dr. Ruepp zum Besuche der Uebungsplätze der bayerischen und württembergischen Sanitätskompagnien eine bundesrätliche Empfehlung und Unterstützung ertheilt wurde. Das Ergebniß dieser Sendung war für unsere Sanitätsinstruktion von sichtlichem Erfolge.

b. Bestand des Gesundheitsmaterials.

Da der größere Theil des Kredites für Anschaffungen von Spitalmaterial zum Ankauf von Effekten für Ausrüstung der Kasernen verwendet wurde, so war die dießjährige Vermehrung des Sanitätsmaterials eine sehr geringe. Da für 1861 der Kredit verdoppelt wurde, so wird das Versäumte nachgeholt werden. Eines der dringendsten Bedürfnisse ist die Anschaffung von Strohsäcken, deren Zahl in keinem Verhältnisse, namentlich zu den Wolldecken, steht.

Die Nothwendigkeit, in der Ergänzung des sanitarischen Materials mit Energie und Konsequenz und nach einem wohlberechneten Plan fortzuschreiten, war die wesentlichste Veranlassung zu der bereits früher erwähnten Trennung des Sanitätsmaterials von demjenigen des Kommissariats.

Bezüglich des sanitarischen Materials der Kantone ist nur zu berichten, daß die in eidgenössischen Dienst getretenen Korps mit geringen Ausnahmen reglementarisch ausgerüstet waren. Eine Inspektion des Materials für den Gesundheitsdienst in den Kantonen fand auch dieses Jahr nicht statt. Nach der vorliegenden Uebersicht fehlten auf 1. Januar 1860 bei dem Bundesauszuge:

- 2 Feldapotheken für Artillerie;
- 1 " " " Kavallerie;
- 10 Ambulancetornister, für welche jedoch 37 ältere kleine Feldapotheken verzeigt werden;
- 21 Brankards.

Bei der Reserve sind die Lücken etwas erheblicher. Es ist sehr zu wünschen, daß die Kantone das Fehlende so schnell als möglich ergänzen.

Der Etat des eidgenössischen Sanitätsmaterials ist in dem Inventar des Materiellen des Kommissariats begriffen, weil am Schlusse des Berichtsjahres die Trennung noch nicht durchgeführt war.

c. Krankenpflege.

Von den in den eidgenössischen Schulen und der Gränzbewachung im Dienst gestandenen 31,861 Mann betrug die Zahl der Kranken

5,449

Die Zahl der Dispenstage derselben betrug	8,100	
Geheilt wurden ohne Uebertritt in den Spital	4,852	Mann.
In den Spital veretzt	502	"
Als dienstuntauglich wurden entlassen	94	"
Gestorben (auf dem Ausmarsch der Zentralschule)	1	"

In Prozenten ausgedrückt war das Verhältniß:

Kranke im Verhältniß zur gesammten Mannschaft . . .	17,1 %
Spitalgänger	1,5 %
Dispensstage im Verhältniß zur Gesamtzahl der Dienstage	0,85 %

Die Zahl der Verpflegtage in den Spitälern betrug 3522, oder auf jeden Kranken durchschnittlich 7.

d. Pensionswesen.

Es langten 33 neue Entschädigungs- und Pensionsgesuche oder Reklamationen von Pensionirten ein. Davon wurden 8 von vornherein abgewiesen, in 16 Fällen Aversalentchädigungen und in vier Fällen Pensionen bewilligt. Einem Pensionirten und einem Instruktor wurden Badesteuern bewilligt.

Die im Jahr 1860 ausgestellten Pensionen betragen an 204 Pensionäre Fr. 48,300

In Folge der bis zum Schlusse des Jahres durchgeführten Revision der Pensionskommission fielen weg:

durch Tod zwei Pensionen mit Fr. 160
 „ Streichung oder Herabsetzung „ 255

dagegen wurde in einem Falle Erhöhung ausgesprochen „ 415

von Fr. 100

vier neue Pensionen „ 750

„ 850

Etat der Pensionen auf 1. Januar 1861 Fr. 48,735
 auszahlbar an 206 Pensionirte.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß auf 1. Januar 1861 die Revision noch nicht ganz durchgeführt war, so daß an diesen möglicherweise sich noch einige Veränderungen erzeigen.

23. Justizverwaltung.

Als das Erfreulichste erscheint bei diesem Geschäftszweige die höchst geringe Inanspruchnahme der Organe der Militärjustiz. Trotz eines Truppenzusammenzuges von mehr als gewöhnlichen Dimensionen, einer mehremonatlichen Truppenaufstellung in Genf und der vielen ordentlichen Schulen und Kurse mußten nur folgende Strafurtheile ausgefällt werden:

- 1) Wegen eines in der Zentralschule begangenen Diebstahls an einem Kameraden, Zuchthausstrafe von einem Jahr und nachherige Einstellung im Aktivbürgerrecht von einem Jahre.
- 2) Wegen eines während der Gränzbesetzung in Genf gegen einen Offizier begangenen Insubordinationsverbrechens, Zuchthausstrafe von drei Jahren, Degradation und Verlust des Aktivbürgerrechts für die Dauer von zehn Jahren.

(In diesen beiden Fällen wurde vom Bundesrathe das gestellte Begnadigungsgesuch abgewiesen.)

3) Während des Truppenzusammenzuges kamen zwei unbedeutende Straffälle vor, die mit vier und sechs Wochen Gefängniß erledigt wurden.

Eine natürliche Folge dieser Erscheinung ist, daß von den 44 Offizieren des Justizstabes nur sechs im Dienste waren, und dieß zudem nur auf sehr kurze Zeit.

24. Verwaltung des Materiellen.

a. Eidgenössisches Material.

Die Aufmerksamkeit wurde dieses Jahr vorzüglich auf Ergänzung des Genie- und Artilleriematerials, auf Konfektion von Artilleriemunition, auf die Umänderung der Infanteriegewehre und die Anfertigung eines angemessenen Munitionsvorrathes für Jäger- und Prelat-Burnand-Gewehre gerichtet. Die wesentlichsten Ergebnisse sind folgende:

Geniematerial. Es wurden neu angeschafft: 44 Pontontheile und 40 Pontonwagen nach Birago'schem System, mit vollständiger Ausrüstung an Fahr-, Vock- und Bahnmateriale, wodurch der Bedarf für drei größere Brückenequipagen — sämmtlich nach neuerem System — gedeckt und außerdem für Ersatzstücke gesorgt ist. Der Inspektor des Genie hält noch die Anschaffung eines angemessenen Vorrathes von Schanzwerkzeugen nothwendig, um für den Fall von plötzlich auszuführenden größern Schanzarbeiten nicht in Verlegenheiten zu kommen.

Artilleriematerial. Neu angeschafft wurden 18 12 \bar{L} -Kanonenröhren mit 16 Laffetten, 2 12 \bar{L} lange Haubizen, die Munitions- und Werkzeugkisten nebst Caïssons für die Reservegebirgsartillerie und ein beträchtliches Quantum von Artilleriemunition jeder Art. Die Trainpferdausrüstung wurde ebenfalls vermehrt.

Infanteriegewehrumsänderung. Der Vertrag mit dem Unternehmer, Herr Manceaux, mußte aufgelöst werden, und es wurde die Arbeit hierauf theils in Regie in der Werkstatt zu Zofingen, theils durch Verakkordirung an kantonale Zeughäuser und an Privatbüchsenmacher fortgesetzt. Bis zum Jahreschlusse war die Hauptmasse der Gewehre umgeändert, und es verblieben für das nächste Jahr vorzüglich nur noch die 20 % Ueberzähligen und der anzulegen beschlossene Vorrath von 20,000 eidgenössischen Gewehren zu verarbeiten übrig. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts kann mit geringen Ausnahmen Auszug und Reserve mit dem umgeänderten Gewehre versehen werden, so daß eine allfällige Armeeaufstellung in dieser Beziehung uns nicht mehr in Verlegenheit setzen würde.

Infanteriemunitionsumänderung. Nicht ganz gleichen Schritt mit der Gewehrumsänderung gieng diejenige der Patronen. Die Kantone

wurden deshalb wiederholt gemahnt; und um den Fortgang der Arbeiten besser zu kontrolliren, wurde von ihnen die Einsendung vierzehntägiger Stats abverlangt. Nach und nach gieng die Sache rascher, und zu dieser Stunde kann man auch in dieser Beziehung beruhigt sein.

Eidgenössische Infanteriemunitionswerkstatt. Um den Kantonen Anleitung für die Anfertigung der neuen Infanteriemunition zu geben, wurde bereits im Jahre 1859 eine Werkstatt in Vern errichtet, worin die von den Kantonen hergesandten Arbeiter unterrichtet wurden. Das geringe gesetzliche Munitionsquantum von nur 160 Patronen per Gewehr und der säumige Gang der Verfertigung der Prelat-Burnand-Patronen in den Kantonen bestimmten uns, in der nämlichen Werkstatt einen eidgenössischen Vorrath von 1,600,000 Jäger- und 1,000,000 Prelat-Burnand-Patronen anfertigen zu lassen. Am Schlusse des Berichtsjahres waren wirklich 1,123,000 Jäger- und 1,178,960 Prelat-Burnand-Patronen vorhanden.

Ueberdies arbeitet die Werkstatt auch auf Bestellungen von Kantonen hin, die vorziehen, ihre Munition hier, statt in ihrem Zeughause anfertigen zu lassen.

Es wurden auf Bestellungen an Kantone abgeliefert:

Järgergewehrpatronen	113,910
Prelat-Burnand-Patronen	486,050

zusammen 599,960

Weitere kantonale Bestellungen werden die Werkstatt noch im folgenden Jahre beschäftigen.

Zeughäuser und Magazine. Um die neu angefertigten und ferner erforderlichen Munitionsvorräthe unterbringen zu können, wurde der Bau von fünf Magazinen beschlossen, wovon im Berichtsjahre zwei fertig geworden sind. Auch dieses Jahr muß die Klage wiederholt werden, daß die Gebäude, in denen das eidgenössische Kriegsmaterial in Thun und auf der dortigen Almend aufbewahrt ist, sich meist in äußerst schlechtem Zustande befinden und für ihre Zwecke ungenügend und ungeeignet sind.

Bezüglich auf Unterbringung von Kriegsmaterial ist die Eidgenossenschaft überhaupt sehr beengt. Eigenthümliche Zeughäuser besitzt sie, mit Ausnahme von St. Moritz und des erst im Bau begriffenen von Bellinzona, keine. Sie ist überall an die Kantone gebunden; und hier wird die Miethe immer schwieriger, weil die Kantone für ihr eigenes Material ebenfalls immer mehr Räumlichkeiten bedürfen.

b. Material der Kantone.

Als im Frühjahr 1860 eine allgemeine Bewaffnung zu besorgen stand, wurden durch besonders dazu beordnete eidgenössische Stabsoffiziere sämtliche Zeughäuser der Kantone einer Inspektion unterworfen. Für die Ergänzung der Lücken, welche dabei zum Vorschein kamen, wurden

die betreffenden Kantone sofort dringend gemahnt. Die dermaligen Mängel sind im Wesentlichen folgende:

Personalbewaffung und Ausrüstung ist beim Auszuge bis an einige Gepäcktaschen zweier Kantone vorhanden. Für die Reserve haben die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Freiburg, Appenzell J. Rh., Graubünden, Wallis und Neuenburg, größere oder geringere Anschaffungen zu machen.

An Feldgeräthen mangeln immer noch den Kantonen Uri und Schwyz: alle Gegenstände für die gesammte Reserve;

dem Kanton Basel-Landschaft, alle Suppenschüsseln für die Reserve; dem Kanton Aargau beinahe alle Offizierskochgeräthe für Auszug und Reserve;

dem Kanton Tessin alle Geschwaderägte für die Reserve;

dem Kanton Wallis eine Anzahl Brodsäke.

Zur Pferdausrüstung hat Schwyz noch 8 Reitzeuge, Graubünden 16 Reitzeuge nebst 65 Wastsätteln anzuschaffen.

Sämmtliche Geschütze, sowol der Batterien als die Positionsgeschütze sind vorhanden, jedoch hat Aargau seine kurzen Haubitzen noch durch lange vom gleichen Kaliber zu ersetzen. Ferner mangeln Zürich noch die Maketengestelle. Wallis hat 2 6*l*-Kassetten herzurichten.

Kriegsfuhrwerke. Hier zeigen sich folgende Lücken:

Zürich, Bern, Aargau und Genf mangeln noch einige Maketemwagen;

Luzern 2 Bataillonsfourgons, 1 Infanterie- und 1 Artilleriekaisson;

Uri 2 Scharfschützen- und 1 Infanteriekaisson;

Schwyz 1 Bataillonsfourgon;

Unterwalden nid dem Wald 1 Scharfschützenkasson;

Freiburg 3 Halbkassons und 1 Bataillonsfourgon;

St. Gallen 1 Bataillonsfourgon;

Graubünden 2

Aargau 4

Waadt 3

Wallis 1

Geschützmunition. Es haben noch Lücken auszufüllen:

Für den Auszug:

Die Kantone Luzern, Freiburg, Basel-Landschaft, St. Gallen, Aargau und Tessin.

Für die Reserve:

Die Kantone Luzern, St. Gallen, Aargau, Waadt.

Für das Positionsgeschütz:

Die Kantone Zürich, Freiburg, Aargau, Tessin, Waadt.

Die Munition für die Handfeuerwaffen ist nicht vollständig; die Anfertigung sollte in kürzester Zeit geschehen.

Für die Landwehr ist das Kriegsmaterial noch in geringer Menge und oft in unbefriedigender Beschaffenheit vorhanden. Großer Mangel ist namentlich an guten Waffen, Feldgeräthen, Pferdausrüstung, Kriegsfuhrwerken und Material für den Gesundheitsdienst.

25. Pulverkontrolle.

Im zweiten Geschäftsjahre dieser neuen Verwaltungsstelle ist bezüglich auf die Qualität des fabrizirten Pulvers bereits ein merkbarer Fortschritt gemacht worden.

Der Kontrolle wurden im Ganzen $\text{Z} 547,186$ Jagd- und Militärpulver (Nr. 1-6) unterworfen, und davon bloß $\text{Z} 2600$ zurückgewiesen, alles übrige aber als gut erfunten. Der Pulverkontroleur sagt, daß nunmehr in sämtlichen eidg. Pulvermühlen ein wirklich gutes Fabrikat erzeugt werde. Selbst der einzige im ersten Semester stattgehabte Mißweisungsfall spricht nicht gegen dieses Urtheil, da die nämliche Mühle seither unausgesetzt gutes Pulver lieferte. Beklagt muß bloß noch darüber werden, daß die nämlichen Pulvernummern in den verschiedenen Mühlen nicht von der nämlichen Größe sind, was nachtheilig auf die Gleichartigkeit der Verbrennung wirkt. Es liegt der Grund davon in der Beschaffenheit der Siebe, und es ist zu wünschen, daß dem Uebelstande bald abgeholfen werde.

26. Arbeiten des topographischen Bureau.

Von der großen Karte waren beim Beginn des Jahres noch unvollendet die Blätter VIII, XIII, XXII und XXIII.

Die Triangulation wurde für Blatt XXIII im Berichtsjahre ganz, für Blatt XIII fast ganz vollendet.

Aufnahme im Maßstabe von $\frac{1}{25000}$ fanden statt für die Blätter VIII und XIII, im Ganzen von etwa 14 Geviertstunden, wovon etwa 11 auf den Kanton Luzern und 3 auf den Kanton Bern fallen.

Im Maßstabe von 50,000 wurden Aufnahmen gemacht für die Blätter XIII und XXIII, und zwar von zirka $9\frac{1}{2}$ Geviertstunden im Kanton Unterwalden, $11\frac{1}{2}$ im Kanton Uri, 17 im Kanton Bern und 9 im Kanton Wallis.

Die Gesamtaufnahmen im Jahr 1860 betragen demnach:

Im Maßstabe von 25,000	14	□	Stunden.
" " "	50,000	47	"

zusammen 61 □ Stunden.

Der Direktor des Bureau hoffte, im Laufe des Jahres die Aufnahmen vollenden zu können; allein die zahlreichen Regentage und die ungünstige Witterung überhaupt verhinderten dieß, so daß noch einiges für das Jahr 1861 übrig bleibt. Uebrigens wird dadurch die Ausgabe der Blätter nicht verzögert werden, da die Graveurs noch Arbeit für ein volles Jahr haben.

Im Stich wurde Blatt XXII so weit vollendet, daß solches im Januar 1861 dem Druke übergeben werden konnte. Nr. VIII wird im Monat Juli 1861 unter die Presse gegeben werden können.

Von der reduzirten Karte, welche in 4 Blättern im Maßstabe von $\frac{1}{250000}$ herausgegeben werden soll, sind Grundriß und Schrift für alle vier Blätter fertig, mit Ausnahme der auf dem Terrain noch nicht aufgenommenen Theile. Auf dem Blatt II ist auch das Terrain eingezeichnet, ebenfalls mit Ausnahme eines kleinen noch nicht aufgenommenen Theils. Auf dem Blatt I ist das Nämliche für ungefähr $\frac{1}{4}$ geschehen.

Zur nähern Erklärung des Standes der Arbeiten folgen zwei kolorirte Karten als Beilagen.

27. Festungswerke.

Luziensteig. Die im Jahre 1859 begonnenen Arbeiten wurden zu Anfang des Berichtsjahres vollendet; es bleibt nur noch eine Arbeit am Ellpaß übrig, die der schlechten Witterung wegen nicht beendet werden konnte. Bezüglich auf die Gebäulichkeiten sind noch einige Vollendungsarbeiten an den Stallungen zu treffen; ferner muß auf Einrichtung einer Infirmerie Bedacht genommen werden; endlich ist noch die Frage der Erstellung einer Kantine, womit zugleich Theorieaal und Offizierswohnungen zu verbinden wären, hängig.

Bellinzona. Für die Erbauung eines Zeughauses in Bellinzona wurde ein Kredit von Fr. 27,000 bewilligt. Der Bau selbst wird erst 1861 vollendet. Herr Oberstlieutenant Wolff, bisheriger Direktor dieser Festungswerke, verlangte seine Entlassung und wurde durch Hrn. Major Fräschina ersetzt.

Basel. Hier ist von den Befestigungsarbeiten von 1856/57 ein einziges Werk beibehalten worden, nämlich die Verschanzung an der Wiese bei der badischen Eisenbahn. Der Fluß gefährdet unausgesetzt den Fuß des Werkes, so daß, wenn dasselbe wirklich erhalten werden soll, Jahr für Jahr Unterhaltungskosten entstehen werden. Hr. Major Alioth verlangte als Direktor seine Entlassung und wurde durch Hrn. Hauptmann Sartorius ersetzt.

St. Moriz. Mit Ausnahme der Erbauung eines Munitionsmagazins wurden hier keine Arbeiten gemacht.

Wichtiger als die berührten Ausführungsarbeiten sind die Studien, welche im Berichtsjahre durch das Geniebureau bezüglich auf die Befestigung verschiedener schweizerischer Plätze aufgenommen wurden. Es wurden dieselben nach einer vorausgegangenen Berathung einer Kommission von höhern Offizieren und mit Hinblick auf einen möglichen Angriff vom Auslande unternommen. Sämmtliche Pläne werden so entworfen, daß auf den ersten Entschluß hin sie sofort ausgeführt werden können.

28. Artilleristische Arbeiten und Versuche.

Nachdem Ende 1859 die Ziehmaschine durch Herrn Oberst Müller in Arau vollendet war, wurde mit Beginn des Berichtsjahres ein

12 \bar{z} =Rohr gezogen, welches bloß auf 4 \bar{z} Kaliber gebohrt war und im Februar die ersten Schießproben damit vorgenommen, welche ziemlich günstig ausfielen und den Wunsch rege machten, ein leichtes 4 \bar{z} =Rohr zu konstruiren, welches bei nur \bar{z} 780 Rohrgewicht dennoch eine den glatten 12 \bar{z} überbietende Treffsicherheit gewährte. Dieses 4 \bar{z} =Rohr wurde im Monat Mai vollendet, und die damit vorgenommenen Proben, bei welchen zugleich Spitzgeschosse mit Expansionsringen verwendet wurden nach der Idee des Herrn Oberst Müller, ergaben sehr befriedigende Resultate, besonders im Vergleich mit Geschossen, welche genau dem französischen Urbild nachgeahmt worden waren. Die Artilleriekommission fand jedoch die Annahme solcher Geschosse nicht für rathsam, so lange Splitter des Bleiringes sich bei jedem Schusse löstrennten, welche nebenstehenden Truppen höchst gefährlich werden könnten und das Feuern über unsere eigenen Truppen hinweg ganz zur Unmöglichkeit machten. Es vergiengen dann wieder mehrere Monate mit kleinern Versuchen, welche die Ermittlung einer soliden Befestigungsweise dieses Expansionsringes zum Zwecke hatten, welche Zeit jedoch auch benutzt wurde, um einen gezogenen 6 \bar{z} und einen gezogenen 12 \bar{z} darzustellen, nebst einer Anzahl Projektile. Nachdem die im Laufe Aprills angeknüpften Unterhandlungen mit dem Hause Whitworth & Comp. in Manchester für Lieferung sogenannter 12 \bar{z} =Geschütze dieses Systems durch die übertrieben hohen Forderungen der Erfinder sich zerschlugen, wurde die Offerte des Agenten einer großen Stahlfabrik in Liverpool (Ahersey steel & iron Company) benutzt, um auf diesem Wege zu einem Armstrong- und einem Whitworthrohr nebst einer Anzahl Voll- und Hohlgeschosse zu gelangen und somit in den Stand gesetzt zu sein, den Werth unseres Systems mit diesem zu vergleichen.

Diese Bestellung wurde aber nicht nur sehr verspätet ausgeführt, sondern auch äußerst mangelhaft in Bezug auf Material und Konstruktion, dergestalt, daß das bewegliche Bodenstück des Whitworthrohres beim ersten Schuß löstrieß, und die Schüsse mit dem Armstrongrohr ein sehr unbefriedigendes Resultat, namentlich durch äußerst ungleichförmige Schußweiten ergaben. Gleichzeitig mit der Erprobung dieser Geschütze fremden Ursprungs wurden die Versuche mit dem gezogenen 4- und 6 \bar{z} fortgesetzt. Anfänglich traten neue Schwierigkeiten; durch öfteres Zersplittern der Expansionsringe ein; nachdem aber eine Befestigungsweise gefunden wurde, welche sich vollkommen gut hielt, ergaben sich Resultate, welche in Bezug auf Tragweiten, wie auf geringe Schußdifferenzen und Seitenabweichungen selbst sanguinische Erwartungen wesentlich übertrafen. Es blieb nur ein Uebelstand zu beseitigen; der Expansionsring wurde nämlich durch das Pulvergas dergestalt rasch ausgedehnt, daß die Gase den an der Spitze des Geschosses befindlichen Zünder nicht mehr zu erreichen vermochten; allein auch diese Schwierigkeit ist nun besezt. Der sofortigen Einführung gezogener Geschütze stünde somit nichts im Wege, wenn nicht in jüngster Zeit im Auslande ein anderes System aufgetaucht wäre, welches bei un-

gefähr gleichen Resultaten hinsichtlich flacher Bahn und Trefffähigkeit den Vortheil weit einfacherer, weniger kostspieliger und leicht ersetzbarer Munition darböte, und deshalb einer vergleichenden Prüfung unterzogen werden soll.

Im Spätherbst wurden auch eine Reihe von Versuchen mit dem elektro-ballistischen Apparat von Navez ausgeführt, um die Anfangsgeschwindigkeiten aller Geschosse der Artillerie, so wie der Handfeuerwaffen, mit allen gebräuchlichen Ladungen zu ermitteln, deren genaue Kenntniß bisher mangelte.

Diese Versuche wurden zugleich auf eine genaue Prüfung des Artilleriepulvers der acht Pulvermühlen der Eidgenossenschaft ausgedehnt, wobei dessen Wirkung in den vier reglementarischen Geschützgattungen und den Probemörsern von Bronze und Gußeisen verglichen und die physischen Eigenschaften genau ermittelt wurden. Es ergab sich hiebei nicht bloß die Gewißheit, daß unser Pulver selbst bei eckiger Körnerform stärker ist als dasjenige der meisten fremden Artillerien, sondern auch, daß, wie es schon oft geklagt wurde, die Pulverforten ein und derselben Nummer aus den verschiedenen Pulvermühlen sehr bedeutende Unterschiede in der Wirkung ergaben, welche ungünstig auf die Trefffähigkeit unserer Geschütze einwirken müssen.

In der Zentralschule wurden die Versuche über die Wirkung temperirter, scharf laborirter Granaten gegen verdeckte Ziele fortgesetzt, deren Resultate ziemlich befriedigend ausfielen.

In Thun und Bière fand eine ausgedehnte Prüfung des Systems Correvon zur Tragung der vorderwichtigen Deichsel statt, welche bewiesen, daß dasselbe in praxi viele Uebelstände mit sich bringt und sich keineswegs zur Einführung eignet.

Nachdem die Artilleriekommission im Laufe des Winters eine große Zahl Reibschlagröhrchen einer Reihe von Proben unterzogen hatte, konnte die definitive Einführung dieses verbesserten Zündungsmittels empfohlen werden, und erfolgte laut Beschluß des Bundesrathes vom 1. Juni 1860.

Im Laufe des Frühjahrs 1860 hatte die Artilleriekommission die veränderte Organisation der Raketenbatterien und Gebirgsbatterien, so wie die Reglemente zur Bedienung dieser beiden Gattungen Batterien definitiv erledigt. Durch die Verwerfung dieser Organisationsprojekte durch die h. Bundesversammlung fielen dann aber auch die Reglementsentwürfe dahin, und können erst wieder an die Hand genommen werden, wenn über die Organisation entschieden ist.

Die Ordonnanz über die Lastgeschirre wurde inzwischen definitiv erledigt, und das Reglement über die Lastbewegungen in den diesjährigen Schulen neuerdings praktisch geprüft, kann bei nächster Besammlung der Artilleriekommission zur Vollendung gebracht werden.

29. Versuche mit Handfeuerwaffen.

Die im Jahre 1859 beschlossene Umänderung des Infanterie-Rollgewehres in das gezogene Gewehr nach dem Prelat-Burnandssystem wurde schon

damals nur als eine vorübergehende Maßnahme betrachtet, und die spätere Einführung eines neuen definitiven Infanteriegewehres offen behalten. Unterm 31. Januar 1860 luden die beiden Räthe uns ein, die Untersuchungen über die beste Form der Handfeuerwaffen ernstlich an die Hand zu nehmen und beförderlichst die neuen Muster aufzustellen; dabei solle auf gleichförmiges Kaliber, auf Solidität aller Theile und auf ein zweckmäßiges Bajonnett Rücksicht genommen werden. Von beiden Räthen wurden bereits Kommissionen ernannt, um die Anträge des Bundesrathes bis zur nächsten ordentlichen Bundesversammlung entgegen zu nehmen.

Unmittelbar darauf erließen wir an die Militärverwaltungen der Kantone die Einladung, Bericht zu erstatten, welche praktischen Erfahrungen mit dem neuen Jägergewehre sich bis jetzt ergeben haben, und bestellten gleichzeitig eine Expertenkommission zur Vornahme der nöthigen Versuche für ein neues Gewehr.

Die von den Kantonen eingegangenen Berichte über das Jägergewehr gaben keine Entscheidung; von mehreren Seiten lauteten solche zwar günstig, allein es war das Gewehr noch zu wenig in den Händen der Mannschaft gewesen, um ein allgemeines sicheres Urtheil über die praktische Brauchbarkeit der Waffe zu erhalten. Die Controverse über das Kaliber, die schon bei der Einführung des Gewehres obwaltete, trat auch da wieder hervor, besonders unter den, von unserm Militärdepartement ebenfalls einvernommenen Infanterieinspektoren und andern höhern Offizieren; die Einen fanden das Kaliber recht, die Andern entschieden zu klein.

Um in der Aufstellung von Mustergewehren die Konkurrenz zu erwecken, erließen wir ferner eine Preisauschreibung mit Aussetzung von Prämien für das beste Modell eines neuen Infanteriegewehres oder einzelner erheblicher Theile desselben, wie Bajonnett zc. Als wesentliche Forderungen bezeichneten wir neben der Solidität der Waffe ein Kaliber, das entweder an das bestehende Jägergewehr und den Stutzer sich anschliesse, oder aber auf beide letztern Waffen übertragen werden könne (Möglichkeit der Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen); Haubajonnett mit solider und praktischer Befestigung. Es erfolgten auf diese Ausschreibung 44 Anmeldungen, wovon 30 aus der Schweiz und 14 aus dem Auslande; wirklich eingegeben wurden jedoch nur 28 Gewehre von 20 Bewerbern.

Die Expertenkommission war inzwischen ebenfalls zur Aufstellung von Mustergewehren geschritten, wobei sie von vornherein davon ausging, es sei nicht rathsam, an dem kleinen Kaliber des Jägergewehres festzuhalten, da ein Expansivgeschosß dem Stauchgeschosß jedenfalls vorzuziehen sei. Anfänglich glaubte sie, auf ein Kaliber von 4''' 5''' bis 5''' gehen zu sollen, gieng jedoch später, als die Möglichkeit einer Kalibereinheit für Jäger-, Schützen und Zentrum stärker betont wurde, auf 4''' bis 4''' 2''' herab. Nach diesem Systeme ließ sie durch Büchsenmacher Burri in Luzern sechs Probegewehre anfertigen.

Die Versuche mit sämmtlichen Mustergewehren wurden theils in Luzern, theils in Thun gemacht, an welch' letzterem Orte schließlich auch die Mitglieder der national- und ständeräthlichen Kommission bewohnten. Das Ergebniß war, daß ein Kaliber von 4''' mit Expansivgeschosß am besten entspreche und von allen Mustergewehren eines der in Luzern angefertigten am zweckmäßigsten konstruirt sei.

Zu einem definitiven Abschlusse kam jedoch die Frage in mehrfachen Beziehungen noch nicht; es war noch nöthig, mit Milizsoldaten selbst das neue Gewehr zu versuchen, zu welchem Zwecke eine Anzahl solcher Gewehre bestellt wurden, die jedoch im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr erhältlich waren. Ferner konnte über die Frage des Bajonnetts noch nicht entschieden werden, da von den eingesandten Modellen von Haubajonnetten keines in allen Beziehungen entsprach, und überdies noch Zweifel bestehen, ob bei unserm Centrum wirklich das Haubajonnett eingeführt werden solle. Endlich ist auch die Frage noch nicht klar genug, ob bei Annahme des Kalibers von 4''' unsere jezigen Stutzer und Jägergewehre auf eben so viel erweitert werden können. In diesen verschiedenen Richtungen müssen die Versuche und Erörterungen noch fortgesetzt werden, und nach dem Gesagten ist es klar, daß solche trotz der dringenden Empfehlung der Räte im Laufe des Geschäftsjahres nicht zum Abschlusse gelangen konnten. Eine Ueberstürzung der Sache wäre übrigens nur zu beklagen, namentlich seitdem unsere gesammte Infanterie mit gezogenen Waffen versehen ist, die einen Vergleich mit den Waffen anderer Armeen im Durchschnitt ganz gut aushalten können.

30. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Die Herren Stabsmajore van Berchem und Bonmatt wurden bei Anlaß des Schützenfestes der englischen Freiwilligen in Wimbledon nach England abgeordnet, theils um die Organisation, Bewaffung und Ausrüstung der englischen Freiwilligen, theils um die Einrichtung englischer Waffenfabriken und anderer Militäranstalten zu studiren.

Die Herren Oberst Schwarz und Hauptmann Cérsole wurden zu Truppenübungen in Deutschland, und besonders zu den Uebungen der preussischen Armee bei der Zerstörung der Festung von Jülich beordert.

Der Artillerieinspektor, Oberst Herzog, begab sich nach Belgien und England, um in der Frage der gezogenen Geschütze Informationen einzuziehen und darauf bezügliche Verhandlungen zu pflegen.

Hauptmann Wieland wurde nach Preußen und Belgien beordert, theils wegen beabsichtigten Ankaufs von Gewehren, theils um die Einrichtung preussischer und belgischer Gewehrfabrikation zu besichtigen.

Major van Berchem wurde mit Erlaubniß des brittischen Kriegsministers in die brittische Schießschule zu Hythe gesandt, woselbst er den ganzen Kurs von zehn Wochen durchmachte. Es ist im Plane, Herrn

van Berchem bei den in der Schweiz einzuführenden Schießschulen zu verwenden.

Der Sanitätsinstruktor, Dr. Ruepp, wohnte den Uebungen der Sanitätskompagnien in Bayern und Württemberg bei.

Wir anerkennen mit Vergnügen die zuvorkommende Aufnahme, welche unsern Abgeordneten von den betreffenden ausländischen Behörden und Offizieren zu Theil wurde.

31. Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1860.

a. Eidgenössischer Stab.

Im eidgenössischen Stabe traten ziemlich erhebliche Veränderungen ein. Von der gesetzlichen Befugniß Gebrauch machend, erklärten im Januar 1860 den Austritt:

- 6 Obersten;
- 3 Oberstlieutenants;
- 1 Major;
- 3 Hauptleute und Subalternoffiziere.

Gestorben sind:

- 1 Oberstlieutenant;
- 1 Major;
- 1 Hauptmann.

Neu aufgenommen in den Stab wurden:

- 2 Obersten;
- 2 Oberstlieutenants;
- 8 Majore;

16 Hauptleute und Subalternoffiziere.

Darunter sind: 1 aus fremdem Militärdienst heimgekehrter Offizier, 17 Truppenoffiziere des Kontingents und 6 Stabsoffiziersaspiranten des Genie.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren die höhern Grade in der vom Gesetze bestimmten Zahl vollzählig besetzt; in einzelnen Abtheilungen sogar mit Ueberzähligen.

Die Tabellen Nr. I und II geben über die Mutation und den Etat auf Ende Jahres nähern Nachweis.

b. Bundesheer.

Der Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1860 ist folgender:

	Gesetzliche Forderung.	Vorhanden.
Bundesauszug	69,569	81,257
Bundesreserve	34,785	43,284
Landwehr		61,848

wovon 58,965 organisiert oder in der Organisation begriffen und 2883 nicht organisiert sind.

Total 186,389

Stat des eidgenössischen Stabes pro 1860.

A. Kombattanten.

	Obersten.				Oberst- lieutenants.				Majore.				Hauptleute.				Ober- lieutenants.				I. Unter- lieutenants.			II. Unter- lieutenants.			Gesamttotal.
	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Total	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Total	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Total	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Total	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Total	Geniestab.	Artilleriestab.	Total	Geniestab.	Artilleriestab.	Total	
Effektiver Stand auf 1. Januar 1860. . .	41	2	5	48	31	3	9	43	31	4	15	50	27	14	16	57	10	9	7	26	6	—	6	8	—	8	238
Abgang { durch Austritt oder Tod	5	—	1	6	1	—	2	3	2	1	—	3	2	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	16
	—	—	—	—	5	—	4	9	8	—	7	15	5	4	6	15	3	4	5	12	2	—	2	5	—	5	58
	5	—	1	6	6	—	6	12	10	1	7	18	7	4	6	17	3	5	5	13	2	—	2	6	—	6	74
	36	2	4	42	25	3	3	31	21	3	8	32	20	10	10	40	7	4	2	13	4	—	4	2	—	2	164
Zuwachs { durch Beförderung	7	—	2	9	11	—	6	17	5	4	6	15	3	4	5	12	—	2	—	2	5	—	5	—	—	—	60
	2	—	—	2	2	—	—	2	5	—	3	8	2	—	—	2	5	—	3	8	1	—	1	5	—	5	28
	9	—	2	11	13	—	6	19	10	4	9	23	5	4	5	14	5	2	3	10	6	—	6	5	—	5	88
Effektiver Stand auf 31. Dezember 1859 .	45	2	6	53	38	3	9	50	31	7	17	55	25	14	15	54	12	6	5	23	10	—	10	7	—	7	252

Stat des eidgenössischen Stabes pro 1860.

B. Nichtkombattanten.

	Justizstab.						Kommissariatsstab.					Gesundheitsstab.													Gesamttotal.											
	Justizbeamte.					Total	Oberkriegskommissär.	Kommissariatsbeamte.					Oberfeldarzt.	Divisionärzte.		Stabsarzt.	Stabsapotheker.	Ambulanceärzte.			Ambulanceapotheker.	Ambulanceärzte.		Stabspferdärzte.				Ambulanzkommissäre.	Total.	Stabssekretäre.						
	Mit Oberstenrang.	Mit Oberlieutenantsrang.	Mit Majorrang.	Mit Hauptmannrang.	Total			I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.		Oberfeldrang.	Oberlieutenantsrang.			Majorrang.	Hauptmannrang.	Hauptmannrang.		Hauptmannrang.	Oberlieutenantsrang.	Unterlieutenantsrang.		Oberlieutenantsrang.	Unterlieutenantsrang.				Reserve.		Oberpferdarzt mit Majorrang.	Stabspferdarzt mit Hauptmannrang.	Stabspferdärzte mit Oberlieutenantsrang.	Stabspferdärzte mit Unterlieutenantsrang.
																															I. Kl.	II. Kl.				
Effektiv auf 1. Januar 1860	1	3	5	5	30	44	1	4	15	24	19	20	83	1	3	6	1	1	23	25	18	2	5	12	3	1	1	13	4	—	119	48	294			
Abgang { durch Austritt oder Tod	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	4	—	6	—	—	1	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	7	6	20			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7			
	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	4	—	6	—	—	2	—	—	4	3	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	14	6	27			
	1	3	5	5	29	43	1	4	14	23	15	20	77	1	2	4	1	1	19	22	17	2	3	12	3	1	1	12	4	—	105	42	267			
Zuwachs { durch Beförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7			
	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	13	15	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	33	4			
	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	13	15	—	—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	40	4			
Effektiv auf 31. Dezember 1860	1	3	5	5	29	43	1	5	14	23	16	33	92	1	3	6	1	1	22	24	22	2	3	12	3	1	1	12	4	27	145	46	326			

Zu Anfang des Jahres 1860 war der Bestand:

Auszug	79,087
Reserve	43,227
Landwehr	57,416

zusammen 179,730

also im Laufe des Jahres eine Vermehrung von 6659, welche auf Rechnung des Auszugs und der Landwehr fällt.

Auf die einzelnen taktischen Einheiten bezogen, ergibt sich, daß im Auszug und in der Reserve bei einigen immerhin noch Lücken sich finden, bei andern dagegen die Uebersahl um so größer ist. Die dießfälligen Zahlen sind folgende:

	Auszug.	Reserve.
Uebersählige	12,949	9,765
Mangelnde	1,261	1,266

Auf die einzelnen Waffengattungen bezogen, stellen sich die Verhältnisse folgendermaßen heraus:

	Genie.	Artillerie.	Kavallerie.	Schützen.	Infanterie.
Auszug:					
Uebersählige	254	1,579	84	886	10,127
Mangelnde	3	103	279	19	840
Reserve:					
Uebersählige	170	950	298	1,025	7,290
Mangelnde	5	383	61	70	723

Im Uebrigen verweisen wir auf die Tabellen Nr. III, IV und V.

Bestand des eidgenössischen Bundesauszuges
auf 31. Dezember 1860.

Kantone.	Gesetzliche Forderung.	Bestand auf 31. Dezember 1860.	Uebersählige.	Mangelnde.
Zürich	7,353	8,251	1,101	203
Bern	13,540	16,199	2,867	208
Luzern	3,967	6,477	2,510	—
Uri	429	595	166	—
Schwyz	1,315	1,199	—	116
Obwalden	410	500	95	5
Nidwalden	337	337	—	—
Glarus	898	1,065	167	—
Zug	516	516	—	—
Freiburg	2,955	3,960	1,022	17
Solothurn	2,061	2,435	374	—
Basel-Stadt	682	1,026	344	—
Basel-Landschaft	1,382	1,653	273	2
Schaffhausen	1,018	1,273	255	—
Appenzell A. Nh.	1,294	1,528	235	1
Appenzell J. Nh.	329	327	—	2
St. Gallen	4,990	6,144	1,157	3
Graubünden	2,631	2,744	140	27
Nargau	5,905	5,867	262	300
Thurgau	2,609	2,940	331	—
Tessin	3,298	3,201	76	173
Vaudt	5,827	6,445	696	78
Valais	2,392	2,345	26	73
Neuenburg	1,964	2,630	671	5
Genf	1,467	1,600	181	48
Total	69,569	81,257	12,949	1,261

Bestand der eidgenössischen Bundesreserve

auf 31. Dezember 1860.

Kantone.	Gesetzliche Forderung.	Bestand auf 31. Dezember 1860.	Ueberschüssige.	Mangelnde.
Zürich	3,677	4,587	918	8
Bern	6,770	8,387	1,644	27
Luzern	1,984	3,196	1,212	—
Uri	214	452	237	—
Schwyz	658	649	9	18
Obwalden	205	260	55	—
Nidwalden	169	169	—	—
Glarus	449	535	90	4
Zug	258	258	—	—
Freiburg	1,477	1,316	50	211
Solothurn	1,030	1,144	115	1
Basel-Stadt	341	514	189	16
Basel-Landschaft	691	869	256	77
Schaffhausen	509	559	68	18
Appenzell A. Rh.	647	775	179	52
Appenzell J. Rh.	164	164	—	—
St. Gallen	2,495	3,221	730	4
Graubünden	1,316	1,250	53	119
Aargau	2,953	3,638	700	15
Thurgau	1,304	3,360	2,070	14
Tessin	1,649	1,539	—	110
Vaudt	2,914	3,671	760	3
Valais	1,196	716	—	480
Neuenburg	982	1,378	402	6
Genf	733	678	28	83
Total	34,785	43,284	9,765	1,266

Bestand der schweizerischen Landwehr

auf 31. Deze^r

Kantone.	Bestand zu 3 % der Gesamtbevölkerung gerechnet.	Bestand der Landwehr auf 31. Dezember 1860.	Ueber 3 %.	Unter 3 %.
Zürich	7,350	7,573	223	—
Bern	13,545	8,573	—	4,972
Luzern	3,966	2,533	—	1,433
Uri	432	525	93	—
Schwyz	1,332	1,391	59	—
Obwalden	411	578	167	—
Nidwalden	339	313	—	26
Glarus	897	866	—	31
Zug	519	817	298	—
Freiburg	2,955	1,547	—	1,408
Solothurn	2,061	1,610	—	451
Basel-Stadt	684	670	—	14
Basel-Landschaft	1,383	833	—	550
Schaffhausen	1,017	758	—	259
Appenzell A. Rh.	1,293	2,298	1,005	—
Appenzell J. Rh.	333	396	63	—
St. Gallen	4,989	4,978	—	11
Graubünden	2,631	4,187	1,556	—
Nargau	5,904	2,679	—	3,225
Thurgau	2,601	2,108	—	493
Tessin	3,297	2,216	—	1,081
Vaudt	5,826	10,074	4,248	—
Wallis	2,394	1,000	—	1,394
Neuenburg	1,971	1,701	—	270
Genf	1,470	1,624	154	—
Total	69,600	61,848	7,866	15,618

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1861
Date	
Data	
Seite	793-868
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 365

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.